

*Fachbeitrag:*  
**Gemeinsam Hamburgs Kinder schützen!**



**POLIZEI HAMBURG**

**JUGENDLAGEBILD 2024**

**Jugendkriminalität und  
Gefährdung Minderjähriger in Hamburg**



**POLIZEI**  
Hamburg



# Jugendhilfe und Polizei – eine erfolgreiche Partnerschaft



Aus Opfern werden häufig Täter: Diesen Kreislauf durchbrechen wir täglich, indem wir frühzeitig Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche erkennen und dem Jugendamt melden. Mit unserem diesjährigen Schwerpunktthema „*Gemeinsam Hamburgs Kinder schützen*“ wollen wir unsere Kolleginnen und Kollegen, aber auch Sie darin bestärken, für die Jüngsten unserer Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen.

Voraussetzung für gelingenden Kinderschutz ist, dass Polizei und Jugendhilfe reibungslos zusammenarbeiten. Je besser uns das gelingt, desto frühzeitiger und passgenauer können Hilfskonzepte umgesetzt, Kinder geschützt und die Gefahr einer delinquenten Entwicklung verhindert werden.

Was Hamburg besonders auszeichnet, ist die Vielzahl und Schnelligkeit, in der polizeiliche Hinweise beim Jugendamt eingehen und beurteilt werden. Neun von zehn Meldungen zum Schutz der Kinder stammen von der Polizei! Wie aus einer solchen Meldung konkreter Kinderschutz wird, zeigen wir Ihnen anhand eines fiktiven Falls, wie er uns so oder ähnlich im polizeilichen Alltag häufig begegnet.

Darüber hinaus finden Sie in unserem Lagebericht die aktuellen Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik. Wie gewohnt richten wir unser Augenmerk auf junge Menschen, die als Täter oder Opfer polizeilich in Erscheinung treten. Zwar ist die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Vergleich zum Vorjahr gesunken, dennoch bereitet uns der Anstieg der immer jünger werdenden Tatverdächtigen und die steigende Gewaltkriminalität in dieser Altersstufe Sorgen. Es ist wissenschaftlich hinreichend belegt, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen der Gewalterfahrung im Elternhaus und späterem gewalttätigem Verhalten gibt.

Eine frühzeitige Intervention minimiert diesen Risikofaktor. Deshalb setzen wir uns weiter mit Vehemenz für die erfolgreiche Kooperation zwischen Polizei und Jugendhilfe ein.

Ihr

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Jan Hieber', written over a faint circular stamp.

Jan Hieber, Leiter des Landeskriminalamtes Hamburg



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Jugendkriminalität 2024 auf einen Blick .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Polizeiliche Kriminalstatistik.....</b>	<b>4</b>
2.1. Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld .....	4
2.2 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer .....	27
<b>3. Die Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung.....</b>	<b>33</b>
3.1 Die Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung als polizeiliche Aufgabe .....	33
3.2 Die Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes .....	38
3.3 Weitere Fallbeispiele zur Kindeswohlgefährdung.....	42
3.4 FAQ's zur Kindeswohlgefährdung .....	46
<b>4. Die neue Landesjugendbeauftragte - Alena Suschka stellt sich vor .....</b>	<b>48</b>
<b>5. Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>50</b>
<b>2. Anhang.....</b>	<b>52</b>
Ihre Ansprechpartner:innen i.S. Bekämpfung der Jugendkriminalität .....	52
Weiterführende Literatur zum Thema polizeiliche Jugendarbeit .....	53



## 1. Jugendkriminalität 2024 auf einen Blick



### Anzahl der TVu21\* / Vorjahresvergleich

2023: 13.763 TVu21    2024: 12.670 TVu21    - 7,9% (-1.093)

Siehe S. 7



### Anteil der TVu21 an allen TV

Gesamt: 66.981 TV, davon TVu21: 12.670 = **18,9%**

Siehe S. 7



### Verteilung der TVu21 nach Altersgruppen

2.773 Kinder    5.240 Jugendliche    4.657 Heranwachsende

Siehe S. 7



### Geschlechtsstruktur der TVu21

9.231 männliche (= 72,9%)    3.439 weibliche (= 27,1%)

Siehe S. 8



### Nichtdeutsche TVu21

2023: 5.334    2024: 5.379    **+0,8% (+45)**

Siehe S. 10



### TVu21 bei Gewalttaten

2023: 2.154    2024: 2.245    **+4,2% (+91)**

Siehe S. 14



### Anzahl der Opfer(-werdungen) unter 21 Jahren

2023: 7.689    2024: 8.267    **+7,5% (+578)**

Siehe S. 27

\* TVu21 = Tatverdächtige unter 21 Jahren

## 2. Polizeiliche Kriminalstatistik

### 2.1. Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld

*Polizeiliche  
Kriminalstatistik  
(PKS)*

In diesem Kapitel wird die Jugendkriminalität auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Es beschränkt sich damit auf die registrierten Straftaten, also auf jene Fälle, die bei der Polizei bearbeitet wurden – das sogenannte polizeiliche Hellfeld. Der Umfang dieses Hellfeldes unterscheidet sich je nach Delikt und ist u. a. vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und der Intensität der Kriminalitätsbekämpfung abhängig. Für Aussagen über die gesamte Kriminalität müssten zusätzlich Erkenntnisse aus dem Dunkelfeld (jene Straftaten, die nicht angezeigt wurden) herangezogen werden.<sup>1</sup>

In der PKS wird die Jugendkriminalität ausschließlich über die aufgeklärten Fälle dargestellt, da die Auswertung über das Alter des Tatverdächtigen erfolgt und dieses nur von namentlich bekannten Tatverdächtigen erhoben und der Fall so diesem Kriminalitätsphänomen zugeordnet werden kann<sup>2</sup>.

Der Begriff der Jugendkriminalität wird dabei weit gefasst: Neben den 14- bis unter 18-Jährigen, die strafrechtlich als Jugendliche eingestuft werden, ist damit auch die Kriminalität von Kindern, also der unter 14-Jährigen, gemeint, die strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Dazu kommt die Gruppe der Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren, deren Taten sowohl unter das Erwachsenenstrafrecht als auch unter das Jugendstrafrecht fallen können.<sup>3</sup>

*Jugendkriminelle  
= „TVu21“.*

Demnach fallen alle Tatverdächtigen unter 21 Jahren in die Gruppe der „Jugendkriminellen“. Im folgenden Beitrag wird diese Gruppe abgekürzt als TVu21 bezeichnet.

Die folgende Darstellung unterliegt einer thematischen Auswahl. Insbesondere werden jugendtypische Delikte betrachtet. Ursächlich für eine überproportional häufige Registrierung von TVu21 bei bestimmten Delikten ist aus kriminologischer

<sup>1</sup> Zur Problematik von relativem und absolutem Dunkelfeld: Kania, Harald: Kriminalitätsberichte und die Konstruktion von Kriminalitätswirklichkeit; In: Kania et. al (2004): Alltagsvorstellungen von Kriminalität, Münster. S. 140ff.

Zum Thema Jugendkriminalität im Dunkelfeld der Cyberkriminalität wird auf das Kapitel „Wandel der Jugendkriminalität aus sozialwissenschaftlicher Sicht“ (Autor Laurin Schwemer) im Jugendlagebild 2017 verwiesen.

<sup>2</sup> In der PKS wird die weitere Auswertung der Tatverdächtigen nach der so genannten Echttäterzählung vorgenommen. Danach wird ein Tatverdächtiger bei mehrfachem Auftreten in einem Kalenderjahr nur einmal gezählt.

<sup>3</sup> Schuldausschlussgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit werden bei der Tatverdächtigenzählung für die PKS nicht berücksichtigt. Über die Schuldfrage befindet die Justiz und nicht die Polizei. Somit sind in der Gesamtzahl der Tatverdächtigen unter 21 auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten (Quelle: PKS-Jahrbücher, Herausgeber: BKA).

*Auch Körperverletzungen und Raube sind jugendtypische Delikte.*

Sicht<sup>4</sup> insbesondere das Fehlen einer besonderen kriminellen Energie und Professionalität. Das normale, episodenhafte, entwicklungsbedingte abweichende Verhalten von Jugendlichen wird in der Regel auf Bagatelldelikte wie z. B. Ladendiebstahl, Beförderungerschleichung oder so genannte Betäubungsmittel-Konsumtendelikte beschränkt. Auch Körperverletzungen und Raube sind als jugendtypische Delikte zu bewerten. Kennzeichnend sind häufig Affekthandlungen bzw. spontane und oft dilettantische Tatausführungen und/oder eine hohe polizeiliche oder private Kontrollintensität. Oft begehen Jugendliche ihre Taten im öffentlichen Raum mit einem entsprechend hohen Entdeckungsrisiko. Bei jugendtypischen Taten geht es vielfach um das Austesten von Grenzen, das Bestehen eines Abenteuers oder einer Mutprobe oder es bietet sich schlicht eine „gute Gelegenheit“.

Einen umfassenderen Einblick über die Jugendkriminalität im Hellfeld bietet das PKS-Jahrbuch über die betreffenden Standardtabellen 020, 040, 050 und 091. Das PKS-Jahrbuch steht unter folgendem Link zum Download bereit:

[www.polizei.hamburg/services/polizeiliche-kriminalstatistik](http://www.polizei.hamburg/services/polizeiliche-kriminalstatistik)

Nachfolgend werden verschiedene Aspekte um die Gruppe der TVu21 dargestellt und diese in den Kontext ihrer jeweiligen statistischen Entwicklung gebracht. Dazu gehören sowohl ihre Alterszusammensetzung als auch die Abbildung von Delikten, die aufgrund gehäufte Begehung für diese Altersgruppe als typisch bezeichnet werden können. Betrachtet werden explizit die Delikte Raub, Diebstahl, Körperverletzung, Rauschgiftdelikte und als neues Phänomen die Verbreitung, Besitz etc. verbotener pornografischer Schriften.

Nicht aufgegriffen wurden die mit dem Tatmittel Internet begangenen Delikte. Diese können zwar durchaus als jugendtypisch betrachtet werden. In der standardisierten PKS-Auswertung gibt es aber keine verknüpfte Auswertung des fallbasierten Kenners „Tatmittel Internet“ mit dem Alter des Tatverdächtigen.

Um die Lage der Jugendkriminalität auch in Relation zum Gesamtkriminalitätsaufkommen betrachten zu können, wird dieses einleitend vorgestellt.

<sup>4</sup> Gerhard Spiess (2012): Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. S.17

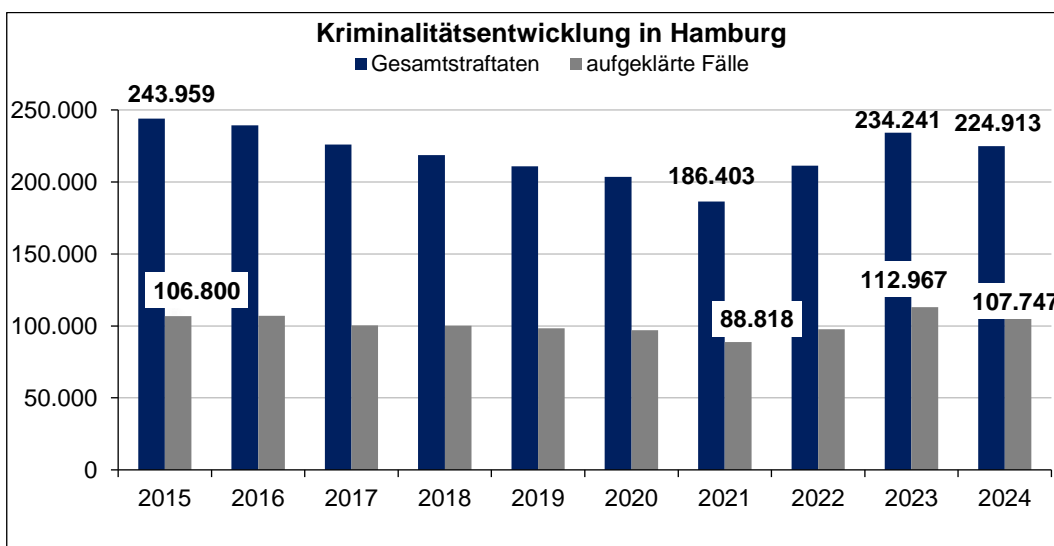
### Allgemeine Kriminalitätsentwicklung in Hamburg

Die Zahl der begangenen Straftaten ist gesunken, auch im Langzeittrend

Im Vergleich zum Vorjahr bilanzierte die PKS für das Jahr 2024 eine Abnahme der Straftaten von 234.241 Fällen um 9.328 (-4,0 %) auf insgesamt 224.913 Fälle. Nach einer Steigerung von 2022 auf 2023 setzt sich der rückläufige Langzeittrend fort (-7,8 % im Zehnjahresvergleich 2015 zu 2024).

Die Entwicklung der Fallzahlen und der aufgeklärten Fälle im Zehnjahresvergleich ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen.

Abb. 1



Die Aufklärungsquote ist konstant auf einem sehr hohen Niveau.

Die Aufklärungsquote befindet sich mit 47,9 % knapp unter dem Niveau des Vorjahres (48,2 %). Damit wurden in den letzten beiden Jahren die höchsten Aufklärungsquoten seit 1997 (49,7 %) erreicht.

Die Anzahl aufgeklärter Fälle und damit auch der Wert der Aufklärungsquote ist unter anderem abhängig vom Anteil der Kontrolldelikte<sup>5</sup> mit einer nahezu hundertprozentigen Aufklärungswahrscheinlichkeit einerseits und dem Anteil schwerer Diebstahlsdelikte mit sehr niedriger Aufklärungswahrscheinlichkeit andererseits. Verschiebt sich die Relation dieser beiden Straftatengruppen gravierend, steigt oder sinkt auch der Anteil aufgeklärter Taten entsprechend. 2024 handelte es sich

Etwa ein Viertel der in der PKS registrierten Straftaten sind Kontrolldelikte.

bei jeder vierten in der PKS registrierten Straftat um ein Kontrolldelikt. Konkret lag der Anteil der Kontrolldelikte bei 23,6 % und damit 1,2 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres (24,8 %). Trotz der leichten Abnahme liegt 2024 der zweithöchste Wert in den letzten 20 Jahren vor.

<sup>5</sup> Folgende Delikte werden als Kontrolldelikte definiert: Ladendiebstahl, Hausfriedensbruch, Erschleichen von Leistungen, Rauschgiftkriminalität sowie Verstöße gegen das Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz.

Der Rückgang der Kontrolldelikte im Jahr 2024 ist im Wesentlichen auf stark gesunkene Fallzahlen bei den Rauschgiftdelikten seit der Einführung des Gesetzes zum Umgang mit Cannabis-Konsum (KCanG) im April 2024 zurückzuführen.

### Tatverdächtige unter 21 - Altersgruppen, Nationalität und allgemeine Entwicklung

Die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) ist im Vergleich zum Vorjahr von 70.252 TV um 3.271 (-4,7 %) auf 66.981 TV gesunken. Die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (TVu21) hat von 13.763 TV um 1.093 (-7,9 %) auf 12.670 TVu21 abgenommen. Ihr Anteil an allen TV beträgt aktuell 18,9 % (2023: 19,6 %).

*Die Zahl der TVu21 hat abgenommen.*

Werden die letzten zehn Jahre betrachtet (siehe Tab. 1), zeigt sich eine Abnahme der Gesamtzahl der Tatverdächtigen im Vergleich zum Jahr 2015 von 73.808 TV um 6.827 TV bzw. -9,2% auf 66.981 TV. Die Zahl der TVu21 ist im Zehnjahresvergleich von 16.221 TVu21 um 3.551 bzw. -21,9 % auf 12.670 TVu21 zurückgegangen. Nach schwankenden Zahlen mit eher steigender Tendenz in den 1990er Jahren sind im Langzeitvergleich Rückgänge bei den TVu21 zu verzeichnen. Ihr Anteil an allen TV ging von 22,0 % im Jahr 2015 auf aktuell 18,9 % zurück. Dieser Anteil beträgt 22,6 % bei den deutschen TVu21. Bei den nichtdeutschen TVu21 ist er mit 15,5 % deutlich niedriger.

*Abnahme der Zahl der TVu21 auch im Langzeitvergleich.*

Tab. 1

Altersgruppen	2015	2024	Zu- Abnahme	
	TV insgesamt	TV insgesamt	absolut	in %
<b>TV insgesamt</b>	<b>73.808</b>	<b>66.981</b>	<b>-6.827</b>	<b>-9,2</b>
Kinder bis unter 14 Jahre	2.169	2.773	604	27,8
Anteil an TV insgesamt	2,9%	4,1%		1,2
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	7.003	5.240	-1.763	-25,2
Anteil an TV insgesamt	9,5%	7,8%		-1,7
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	7.049	4.657	-2.392	-33,9
Anteil an TV insgesamt	9,6%	7,0%		-2,6
bis unter 21 Jahre	16.221	12.670	-3.551	-21,9
Anteil an TV insgesamt	22,0%	18,9%		-3,1
Erwachsene (21 Jahre und älter)	57.587	54.311	-3.276	-5,7
Anteil an TV insgesamt	78,0%	81,1%		3,1

*Leichter Rückgang bei der Zahl tatverdächtiger Kinder.*

Auffällig ist die Entwicklung bei tatverdächtigen Kindern (TVu14). Die langfristige Steigerung (siehe o.g. Zehnjahresvergleich) von 2.169 TVu14 um 604 (+27,8 %) auf 2.773 TVu14 ist auf eine seit 2022 sehr hohe Zahl an TVu14 zurückzuführen. Hierbei ist im aktuellen Jahresvergleich 2023/2024 ein leichter Rückgang von 2.814 TVu14 um 41 (-1,5 %) auf 2.773 TVu14 zu beobachten.

*Kaum Zusammenhang mit dem Migrationsgeschehen.*

Bei der hohen Anzahl der tatverdächtigen Kinder spielen das aktuelle Migrationsgeschehen und die damit zusammenhängenden Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht eine untergeordnete Rolle. Wird die TV-Auswertung um diese Delikte bereinigt, liegt der langfristige Anstieg der TVu14 bei +26,3 %. Der momentane Kriminalitätsanstieg der Kinder kann – abgesehen von Hell-Dunkelfeldverschiebungen – eher durch eine Vielzahl von Entwicklungsdefiziten bei Kindern und Jugendlichen erklärt werden. Die jetzt aufwachsende Generation ist einer Reihe von erhöhten Risikofaktoren ausgesetzt:

*Erhöhte Risikofaktoren.*

- Derzeitige soziale, ökonomische und politische Krisensituationen können zu gesteigerten Unsicherheiten und Zukunftsängsten der Jugend führen, was sich in delinquentem bis kriminellm Verhalten widerspiegeln kann.
- Die Jugend-Kohorte der Corona-Pandemie könnte den Entwicklungsschritt nach den öffentlichen und sozialen Einschränkungen der Pandemie nachholen – auch, weil Tatgelegenheiten seit der Beendigung der Pandemie wieder gestiegen sind. Somit befänden sich zurzeit mehrere Kohorten in einem entwicklungstypischen Schritt der Jugenddelinquenz.
- Durch die zunehmende Digitalisierung und den oftmals wenig regulierten Zugang zu Social-Media bietet sich der heutigen Jugend auch vermehrt im digitalen Raum Tatgelegenheit, oft mit geringer Kontrolle/Schutz.
- Ebenso ist häusliche Gewalt während der Pandemie, insbesondere in Großstädten mit engem Wohnraum, gestiegen. Gewalt im Elternhaus stellt einen großen Risikofaktor für gewalttätiges Verhalten im Jugendalter dar.<sup>6</sup>

Der in Tabelle 1 dargestellte langfristige Rückgang der TVu21 ist überwiegend auf die männlichen TVu21 zurückzuführen. Im Zehnjahresvergleich (siehe nachstehende Abbildung) ging ihre Anzahl von 12.488 TV um 3.257 (-26,1 %) auf 9.231 TVu21 zurück. Die Anzahl der weiblichen TVu21 sank von 3.733 TV um 294 (-7,9 %) auf 3.439 TVu21. Im aktuellen Jahresvergleich geht die Zahl der TVu21

<sup>6</sup> Diese Erklärungsansätze sind abgeleitet von den bisherigen Forschungsarbeiten, die die Einflussfaktoren für Kinder- und Jugendkriminalität umfassen. Aktuell liegt auch eine wissenschaftliche Analyse des BKA vor, um Fallzahlveränderungen für Gewaltdelikte zu erklären, wonach erhöhte Mobilität (mehr Tatanlässe und -gelegenheiten), wirtschaftliche und soziale Belastungen sowie Migration (mit den dazugehörigen Risikofaktoren) als erklärungsrelevant angesehen wurden.

bei beiden Geschlechtern zurück. Bei männlichen TVu21 von 9.719 TVu21 um 488 (-5,0 %), bei weiblichen TVu21 von 4.044 um 605 (-15,0 %). Männliche TVu21 haben somit einen Anteil von 72,9 % an allen TVu21, weibliche TVu21 von 27,1 %. Vor zehn Jahren (2015) war ihr Anteil mit 23,0 % noch deutlich niedriger. Vor zehn Jahren (2015) war ihr Anteil mit 23,0 % noch deutlich niedriger.

*Der Anteil weiblicher Tatverdächtiger ist gestiegen.*

Abb. 2

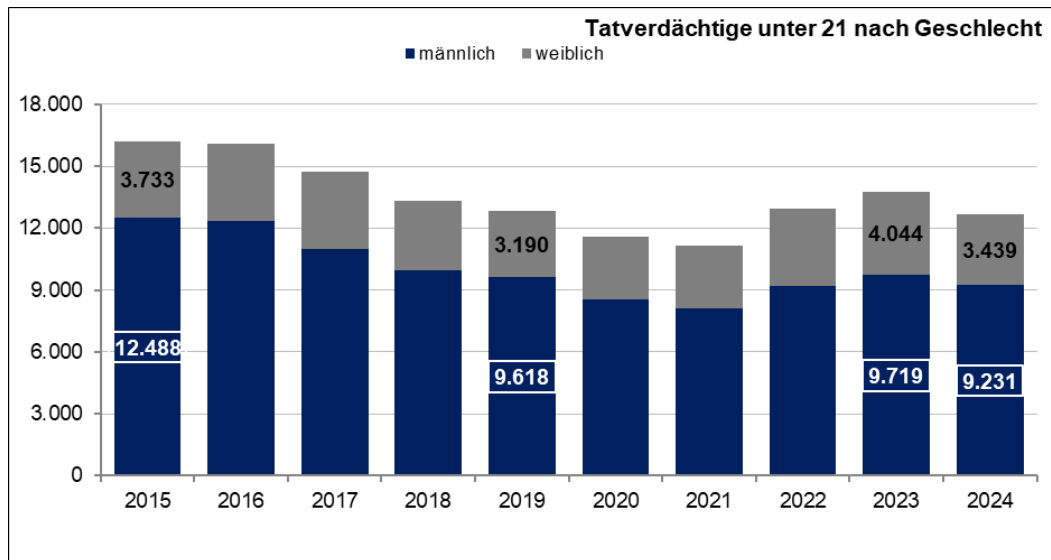


Abbildung 2 zeigt, dass die Anzahl der männlichen TVu21 im Vergleich zu 2019 von 9.618 TVu21 um 387 (-4,0 %) auf 9.231 abnimmt. Bei der Anzahl der weiblichen TVu21 ist dagegen eine Steigerung von 3.190 TVu21 um 249 TVu21 (+7,8 %) auf 3.439 TVu21 festzustellen. Dieser Anstieg der weiblichen TVu21 ist vor allem auf Zunahmen in den Deliktsfeldern Ladendiebstahl, Verbreitung pornographischer Inhalte, Körperverletzung und Bedrohung<sup>7</sup> zurückzuführen.

Die Anzahl der nichtdeutschen TVu21 nahm im aktuellen Jahresvergleich von 5.334 TVu21 um 45 (+0,8 %) auf 5.379 TVu21 zu. Das ist die höchste Anzahl seit 2017 (6.133 TV). Langfristig ist die Anzahl der nichtdeutschen TVu21 von 7.511 im Jahr 2015 um 2.132 (-28,4 %) auf 5.379 TVu21 im Jahr 2024 zurückgegangen. Knapp die Hälfte des Rückgangs entfällt auf Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz<sup>8</sup> (-948 TVu21 bzw. -49,3 %). Deutliche Rückgänge

*Zunahme bei den nichtdeutschen TVu21.*

<sup>7</sup> Bei der Bedrohung wurde im April 2021 die Schwelle für eine Strafbarkeit gesenkt. Bis dahin war nach § 241 StGB nur die Bedrohung mit einem Verbrechen, also meist die Morddrohung, strafbar. Nun sind auch Drohungen mit Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert, die sich gegen die Betroffenen oder ihnen nahestehende Personen richten, strafbar.

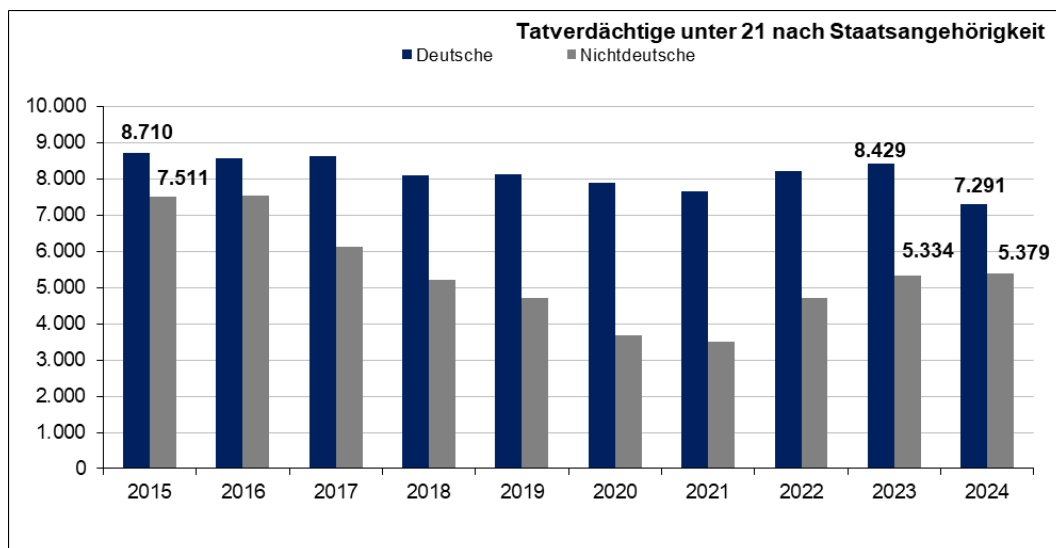
<sup>8</sup> Straftatenschlüssel: 725000

sind auch bei Diebstahl insgesamt<sup>9</sup> (-775 TVu21 bzw. -32,6 %) und Erschleichen von Leistungen<sup>10</sup> (-725 TVu21 bzw. -59,8 %) zu verzeichnen.

Der Anteil der nichtdeutschen TVu21 an allen TVu21 in Hamburg beträgt aktuell 42,5 % (Vorjahr: 38,8 %).

Die Anzahl der deutschen TVu21 nahm im Jahresvergleich 2023/2024 von 8.429 um 1.138 (-13,5 %) auf 7.291 TVu21 ab. Im Zehnjahresvergleich sank sie von 8.710 TVu21 um 1.419 (-16,3 %).

Abb. 3



Nach dem Tatortprinzip zählen zu den in der Hamburger PKS registrierten Tatverdächtigen auch jene, die ihren Wohnsitz außerhalb von Hamburg in der Bundesrepublik haben, die im Ausland leben oder die ohne festen Wohnsitz waren bzw.

*Knapp drei Viertel der TVu21 wohnen in Hamburg.*

*Für TVu21 gilt: Je älter die Tatverdächtigen, desto höher die Mobilität.*

einen unbekanntem Wohnsitz hatten. So sind lediglich knapp drei Viertel (71,5 %) von allen in der Hamburger PKS registrierten TVu21 in Hamburg wohnhaft. Dabei gilt bis zu einem gewissen Alter: Je älter die Tatverdächtigen sind, desto höher ist ihre Mobilität. So wohnen mit 85,6 % die meisten aller TV im Kindesalter in Hamburg. Bei den heranwachsenden TV beträgt dieser Anteil nur noch 59,6 %. Mit 53,3 % ist der Anteil der TV mit Wohnsitz in Hamburg bei den 21- bis unter 30-jährigen TV am niedrigsten. Bei den TV, die 30 Jahre oder älter sind, ist der Anteil der in Hamburg wohnhaften TV mit 62,7 % wieder höher.

<sup>9</sup> Straftatenschlüssel: \*\*\*\*00

<sup>10</sup> Straftatenschlüssel: 515000

Dieser Zusammenhang von Alter und Mobilität gilt grundsätzlich auch für die einzelnen Deliktsbereiche. Bei Gewaltkriminalität<sup>11</sup> und Sachbeschädigung<sup>12</sup> ist der Anteil in Hamburg wohnhafter TVu21 höher als im Durchschnitt aller Delikte, bei Rauschgiftdelikten<sup>13</sup> und Wohnungseinbruchdiebstahl<sup>14</sup> ist er etwas niedriger. Bei der Beförderungerschleichung<sup>15</sup> ist er deutlich niedriger, was im Umkehrschluss eine vermehrte Tatbegehung von TVu21, die von außerhalb kommen bzw. keinen festen Wohnsitz haben, bedeutet.

Tab. 2

Altersgruppen	Anteile in Hamburg wohnhafter TV					
	alle TV	Gewaltkriminalität	Sachbeschädigung	Rauschgiftdelikte	Wohnungseinbruchdiebstahl	Beförderungerschleichung
<b>TVu21</b>	<b>71,5%</b>	<b>86,9%</b>	<b>89,9%</b>	<b>64,7%</b>	<b>58,3%</b>	<b>37,1%</b>
... Kinder	85,6%	98,1%	97,4%	73,3%	60,0%	34,4%
... Jugendliche	74,7%	88,0%	92,4%	71,2%	71,0%	42,9%
... Heranwachsende	59,6%	73,5%	78,1%	61,0%	25,0%	33,1%
<b>21- unter 30jährige TV</b>	<b>53,3%</b>	<b>63,0%</b>	<b>67,5%</b>	<b>51,9%</b>	<b>29,1%</b>	<b>29,1%</b>
<b>30jährige und ältere TV</b>	<b>62,7%</b>	<b>71,1%</b>	<b>67,9%</b>	<b>56,0%</b>	<b>45,1%</b>	<b>26,9%</b>
<b>TV insgesamt</b>	<b>62,1%</b>	<b>74,2%</b>	<b>74,0%</b>	<b>55,8%</b>	<b>43,9%</b>	<b>28,9%</b>

### Tatverdächtigenbelastungszahlen

Um den Umfang der Kriminalität weiter zu bemessen, wird die so genannte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) einbezogen. Bei dieser werden die Tatverdächtigenzahlen mit denen der Wohnbevölkerung in Beziehung gesetzt.<sup>16</sup>

<sup>11</sup> Straftatenschlüssel: 892000

<sup>12</sup> Straftatenschlüssel: 674000

<sup>13</sup> Straftatenschlüssel: 730000

<sup>14</sup> Summenschlüssel: 888000

<sup>15</sup> Straftatenschlüssel: 515001

<sup>16</sup> Die Tatverdächtigenbelastungszahlen wurden für den Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2024 gemäß der seit 01.01.2025 gültigen Berechnungsformel des BKA errechnet: Ansässige Tatverdächtige von 8 bis unter 21 Jahren \* 100.000 / Einwohnerzahl 8 bis unter 21-Jährige. Unter „ansässige Tatverdächtige“ werden dabei die Tatverdächtigen verstanden, die in Hamburg wohnhaft sind und somit in einer Beziehung zur Bevölkerungszahl stehen. Der vorherigen Berechnungsweise lagen alle Tatverdächtigen unabhängig von ihrem Wohnort zugrunde. Diese Berechnung hatte allerdings die grundsätzliche Schwäche, dass der sog. „Einstrom“ von Tatverdächtigen die ansässige Wohnbevölkerung „belastet“ hat. Dies betraf vor allem nichtdeutsche Touristen, Arbeitnehmer, Stationierungstreitkräfte und Studierende. Die angepasste Berechnungsformel der TVBZ erlaubt erstmals auch rückwirkend eine Betrachtung der TVBZ von nichtdeutschen Tatverdächtigen. Die neue Berechnungsweise hat jedoch zur Folge, dass die TVBZ der Altersgruppen mit hoher Mobilität (vgl. Tabelle 2) nun deutlich niedriger ausfällt als zuvor. Im Vergleich zur bisherigen Berechnungsweise hat die Beschränkung auf die ansässigen Tatverdächtigen den am stärksten senkenden Effekt auf die TVBZ der 21- bis unter 30-Jährigen, während die Reduktion der TVBZ der Kinder am geringsten ausfällt. Insofern kommt es auch zur Verschiebung der Proportionen der TVBZ der Altersgruppen.

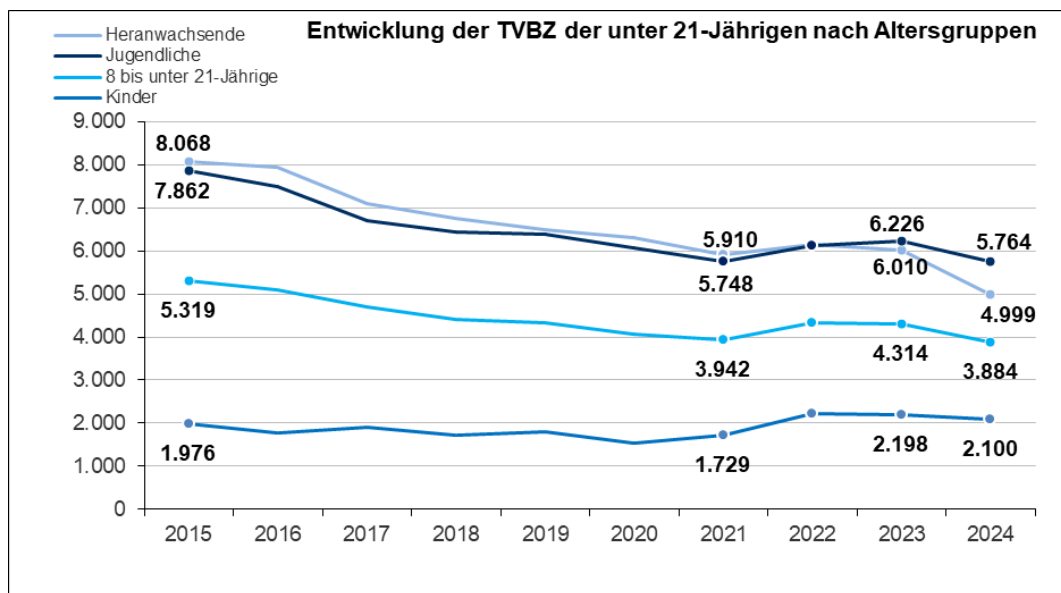
Die Tatverdächtigenbelastungszahl liegt im aktuellen Berichtsjahr insgesamt für alle Tatverdächtigen bei 2.361. Für die Gruppe der Erwachsenen lässt sie sich auf 2.132 beziffern.

*Tatverdächtigen-Belastungszahl Im 10-Jahres-Vergleich gesunken.*

Die TVBZ der TVu21 ist demgegenüber stets deutlich höher und liegt aktuell bei 3.884 (Vorjahr: 4.314). Innerhalb dieser Altersgruppe gibt es deutliche Unterschiede bei der TVBZ. Die Altersgruppe der Jugendlichen hat mit 5.764 die höchste TVBZ. Die TVBZ für die Heranwachsenden liegt bei 4.999. Die TVBZ der Kinder beträgt 2.100.

Der Zehnjahresvergleich zeigt, dass sich die TVBZ – nach dem Corona-Tief der Jahre 2020 und 2021 – gegenwärtig auf einem niedrigeren Niveau befindet als vor zehn Jahren (siehe nachstehende Abbildung). Eine Ausnahme bildet die TVBZ der Altersgruppe der Kinder, die aktuell auf einem leicht höheren Niveau liegt.

Abb. 4



Aufgrund der wissenschaftlichen Diskussion über eine Verlängerung der Lebensphase „Jugend“ ist ein Vergleich der TVBZ einzelner Altersgruppen der unter 30-Jährigen angebracht.

*Die Lebensphase „Jugend“ hat sich verlängert.*

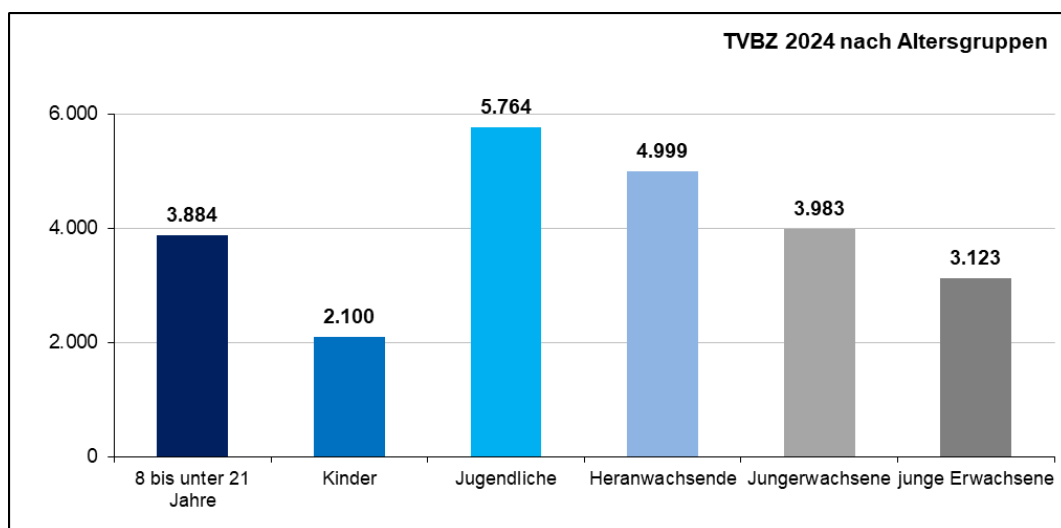
Die Lebensphase „Jugend“ hat sich verlängert, da sich die Schul- und Ausbildungszeiten verändert haben, der Auszug aus dem Elternhaus häufiger zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet, Jugendliche länger in einem ökonomischen Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Eltern stehen und das Freizeitverhalten von unter 30-

Jährigen sich von dem der Jugendlichen und Heranwachsenden kaum mehr unterscheidet.<sup>17</sup>

Wie bereits erwähnt, sind Jugendliche und Heranwachsende bei der Betrachtung der unter 21-Jährigen mit Abstand am höchsten belastet. Nun zeigt aber die polizeiliche Erfahrung, dass auch die Altersgruppe der 21- bis unter 30-Jährigen mit jugendtypischen Delikten auffällt. Die Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) weisen eine höhere TVBZ auf als die TVu21 insgesamt. Die TVBZ der jungen Erwachsenen (25 bis unter 30 Jahre) liegt zwar unter der der TVu21, jedoch deutlich über der TVBZ der Erwachsenen insgesamt.

*Jugendliche und Heranwachsende sind am höchsten belastet.*

Abb. 5



### Demografische Entwicklung

Die Entwicklung der Anzahl der TVu21 verlief nicht entsprechend der demografischen Entwicklung dieser Altersgruppe. Im Zwanzigjahresvergleich ist ein Rückgang der Jugendkriminalität von 18.161 TVu21 um 5.491 TVu21 (-30,2 %) auf 12.670 TVu21 zu verzeichnen. Die Entwicklung der unter 21-Jährigen in der Hamburger Bevölkerung verlief dagegen steigend. In den letzten 20 Jahren ist sie von 326.784 um 56.039 (+17,1 %) auf 382.823 angestiegen, wobei der Großteil auf Zunahmen in den Jahren seit 2015 zurückzuführen ist.<sup>18</sup>

Die langfristige Entwicklung kann nur anhand aller in der PKS registrierten TVu21 dargestellt werden (siehe Seite 3 ff.). Die in Hamburg wohnhaften TVu21 werden

<sup>17</sup> Der Jugendbegriff lässt sich somit nicht ausschließlich auf unter 21-Jährige begrenzen. In Jugendstudien (wie der „Shell-Jugendstudie“) wird bereits die Gruppe der 12- bis 25-Jährigen betrachtet.

<sup>18</sup> Quelle: Statistisches Amt Nord, Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres, ab 2013 auf Basis der vorläufigen Ergebnisse der Fortschreibung mit Stand vom 15.10.2014 auf Grundlage des Zensus 2011.

in der PKS erst seit dem Jahr 2013 berechnet. Der Anteil der TVu21 an allen in Hamburg wohnhaften TV beträgt aktuell 21,8 %. Der Anteil der unter 21-Jährigen an der Hamburger Bevölkerung beträgt 20,0 %. Da der Anteil der unter 21-Jährigen annähernd gleich ist, treten sie nur leicht überproportional häufig als Tatverdächtige in Erscheinung.

*TVu21 treten nur noch leicht überproportional häufig in Erscheinung.*

Der Vergleich der in Hamburg wohnhaften TVu21 mit der Hamburger Bevölkerung zeigt außerdem, dass 97,6 % der unter 21-Jährigen Hamburger kriminalpolizeilich nicht in Erscheinung getreten sind.

*97,6 % der in Hamburg wohnenden jungen Menschen werden strafrechtlich nicht auffällig.*

## Gewaltkriminalität

Raubdelikte sowie gefährliche und schwere Körperverletzungsdelikte sind die dominierenden Deliktsfelder innerhalb der Gewaltkriminalität<sup>19</sup>. Im Jahr 2024 haben die Deliktsfelder Raub<sup>20</sup> (2.353 Fälle) sowie gefährliche und schwere Körperverletzung<sup>21</sup> (6.293) mit zusammen 8.646 Fällen einen Anteil von 96,1 % (Vorjahr: 95,9 %) an der registrierten Gewaltkriminalität. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Abschnitt die Deliktsbereiche Raub und Körperverletzungsdelikte detaillierter betrachtet.

*Raub- und Körperverletzungsdelikte dominieren die Gewaltkriminalität.*

*Raubdelikte sind in den letzten zehn Jahren deutlich zurückgegangen*

Bei der Struktur der Gewaltkriminalität ist in den letzten zehn Jahren zu beobachten, dass die Fallzahlen für Raubdelikte deutlich zurückgegangen sind (von 2.756 Fällen um -403 bzw. -14,6 % auf 2.353). Die Fallzahl der gefährlichen und schweren Körperverletzung hingegen ist von 5.847 Fällen um 446 (+7,6 %) auf 6.293 Fälle gestiegen.

Aktuell nimmt die Fallzahl der Gewaltkriminalität zu. Im Jahresvergleich 2023/2024 nahm die Fallzahl von 8.394 Fällen um 604 Fälle (+7,2 %) auf 8.998 Fälle zu. Hierbei liegt die Steigerung der Fälle der gefährlichen und schweren Körperverletzung bei 421 Fällen bzw. +7,2 % und der Raubdelikte bei 179 Fällen bzw. +8,2 %.

Vor allem nahm die Zahl der TVu14 im Jahresvergleich 2023/2024 von 585 TVu14 um 96 TVu14 (+16,4 %) auf 681 TVu14 zu. Der Anteil der TVu14 an den TV insgesamt stieg von 8,5 % auf 9,5 %.

*Aufklärungsquote bei Raubdelikten nur minimal gesunken.*

Die Aufklärungsquote bei Raubdelikten ist mit 45,0 % etwas niedriger als im Vorjahr (47,3 %). Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung liegt die Aufklärungsquote wie im Vorjahr bei 73,1 %.

<sup>19</sup> Summenschlüssel: 892000; die (vorsätzliche einfache) Körperverletzung (Schlüssel 224000) wird nicht bei den Gewaltdelikten gezählt.

<sup>20</sup> Straftatenschlüssel: 210000

<sup>21</sup> Straftatenschlüssel: 222000

Tatverdächtigenstruktur Gewaltkriminalität<sup>22</sup>

Im aktuellen Jahresvergleich nahm die Anzahl der TVu21 bei Gewaltdelikten von 2.154 TVu21 um 91 (+4,2 %) auf 2.245 TVu21 zu.

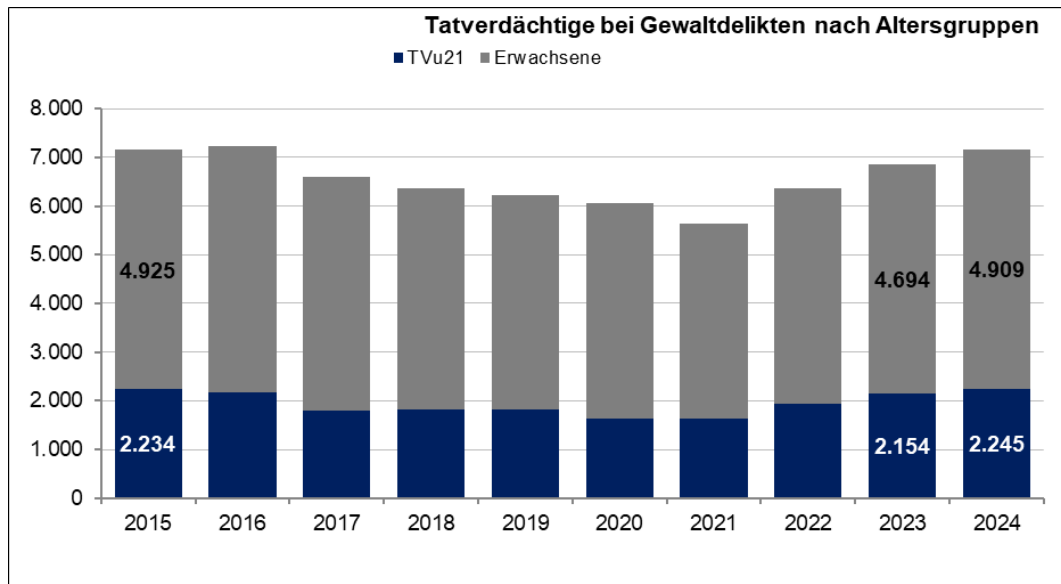
Die Zahl der deutschen TVu21 nahm im Vergleich mit 2023 von 1.315 TVu21 um 7 (+0,5 %) auf 1.322 TVu21 nur in geringem Maße zu. Bei den nichtdeutschen TVu21 beträgt die aktuelle Steigerung +10,0 % (von 839 um 84 auf 923 TVu21).

Im Zehnjahresvergleich ist ein leichter Anstieg von 2.234 TVu21 um 11 (+0,5 %) auf 2.245 zu verzeichnen. Während die Zahl der heranwachsenden TV von 845 TV um 207 (-24,5 %) auf 638 TV merklich zurückging, zeigt sich bei den TVu14 eine deutliche Zunahme von 446 TVu14 um 235 (+52,7 %) auf 681 TVu14. Diese Tendenz ist bereits seit 2022 festzustellen (Erklärungsansätze siehe Abschnitt „Tatverdächtige unter 21 – Altersgruppen, Nationalität und allgemeine Entwicklung“, S. 7 ff.).

Die Anzahl der erwachsenen TV ging in den letzten zehn Jahren von 4.925 TV um 16 (-0,3 %) auf 4.909 TV zurück, die Zahl der TVu21 stieg hingegen geringfügig. Demzufolge hat sich der Anteil der TVu21 an allen TV mit Gewaltdelikten von 31,2 % im Jahr 2015 auf aktuell 31,4 % etwas erhöht.

*Minimale Steigerung im Zehnjahresvergleich.*

Abb. 6

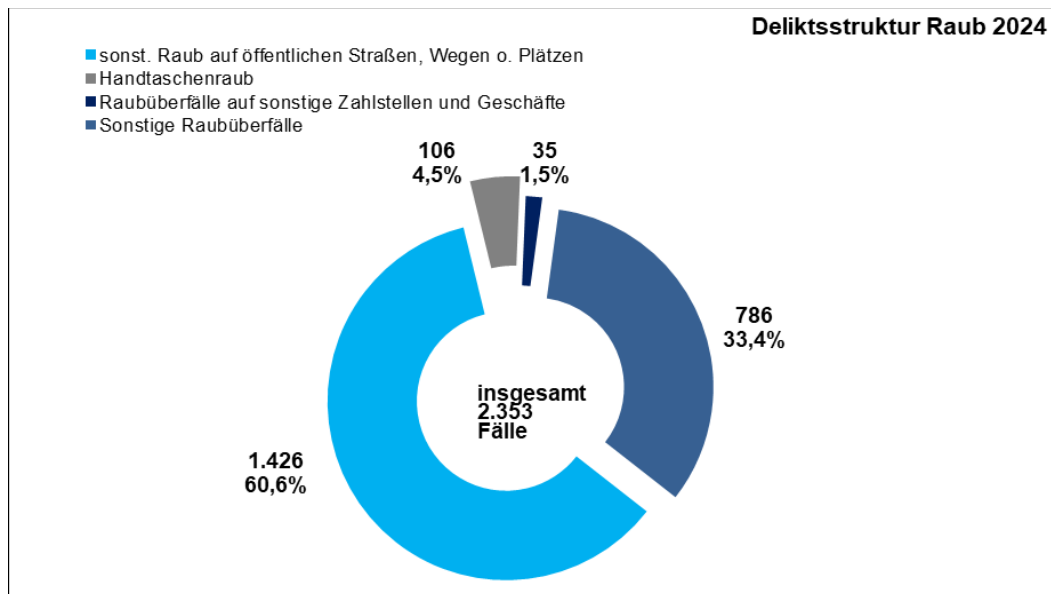


<sup>22</sup> Summenschlüssel: 892000

Deliktsstruktur Raub

In der PKS werden Raubstraftaten unterschiedlich kategorisiert. Eine der Kategorien ist der *sonstige Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen*<sup>23</sup>. Damit werden die Taten quantifiziert, die sich im öffentlichen Raum ereignen. Auf diese Deliktskategorie entfielen mit 1.426 (60,6 %) die meisten der 2.353 im Jahr 2024 registrierten Raubdelikte.

Abb. 7



Tatverdächtigenstruktur Raub

2024 nahm die Anzahl der mit Raub registrierten TV im Vergleich zum Vorjahr von 1.190 TV um 55 bzw. +4,6 % auf 1.245 TV zu. In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der mit Raub registrierten TV hingegen von 1.434 TV um 189 bzw. -13,2 % auf 1.245 TV zurückgegangen. Dies liegt vor allem daran, dass die Anzahl TVu21 um mehr als ein Viertel (-168 bzw. -27,0 %) auf 454 TVu21 abgenommen hat. Im aktuellen Jahresvergleich ist ein Rückgang der Anzahl der TVu21 von 483 TVu21 um 29 (-6,0 %) auf 454 TVu21 festzustellen.

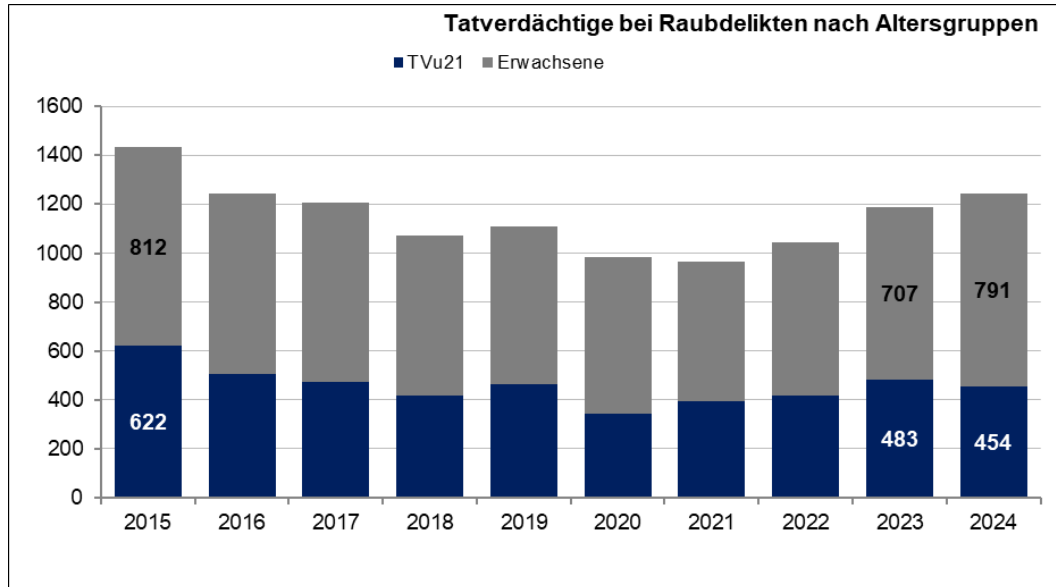
Entgegen dieser positiven Gesamtentwicklung fällt auf, dass der Anstieg der TVu14 bei den Raubdelikten in diesem Jahr sehr hoch ausfällt. 2024 wurden 89 TVu14 in diesem Deliktbereich registriert und damit 38 TVu14 (+74,5 %) mehr als im Vorjahr (51 TV). Der Anteil der TVu14 nahm im Vergleich zum Vorjahr von 4,3 % auf 7,1 % zu.

<sup>23</sup> Straftatenschlüssel: 217000

Der Anteil der TVu21 an allen mit Raubdelikten registrierten TV ging von 43,4 % im Jahr 2015 auf aktuell 36,5 % zurück. Im Vergleich zum Anteil der TVu21 an den TV insgesamt (18,9 %) sind sie bei den Raubdelikten überrepräsentiert.

*Rückgang beim Raub im Zehnjahresvergleich, bleibt aber überrepräsentiert.*

Abb. 8



Die Zahl ermittelter Tatverdächtiger bei sonstigen Rauben auf Straßen, Wegen oder Plätzen ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr von 522 TV um 112 (21,5 %) auf 634 TV gestiegen. Die Zunahme der TVu21 liegt bei 20 TV (+7,2 %). Der Anteil der TVu21 an den Tatverdächtigen insgesamt beträgt in diesem Deliktsbereich 47,0 %. Trotz der langfristigen Abnahme des Anteils der TVu21 (2015: 58,1 %) ist ihr Anteil bei sonstigen Rauben auf Straßen, Wegen oder Plätzen noch höher als der Anteil der TVu21 an den TV für alle Raubdelikte (36,5 %). Daher kann insbesondere diese Deliktskategorie auch weiterhin als jugendtypisch bezeichnet werden.

*Jugendtypische Deliktskategorie.*

Körperverletzungsdelikte insgesamt

Die Fallzahl bei den Körperverletzungsdelikten<sup>24</sup> ist im Jahresvergleich 2023/2024 von 22.950 Fällen um 224 (+1,0 %) auf 23.174 Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote liegt wie im Vorjahr bei 80,9 %. Der Anstieg der Fallzahlen ist auf Zunahmen bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen zurückzuführen (siehe oben). Bei der (vorsätzlichen einfachen) Körperverletzung<sup>25</sup> ist ein Rückgang von 16.317 um 116 Fälle (-0,7 %) auf 16.201 Fälle festzustellen.

<sup>24</sup> Straftatenschlüssel: 220000

<sup>25</sup> Straftatenschlüssel: 224000 – zählt nicht zum PKS-Summenschlüssel 892000 Gewaltkriminalität

*Gut die Hälfte der gefährlichen und schweren Körperverletzungen geschehen im öffentlichen Raum.*

Wie beim Raub werden in der PKS bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung die in der Öffentlichkeit begangenen Taten als solche auf Straßen, Wegen oder Plätzen<sup>26</sup> (KV SWP) registriert. Die KV SWP verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 3.036 Fällen um 543 (17,9 %) auf 3.579 Fälle. Die Aufklärungsquote liegt bei 63,0 %. Der Anteil der KV SWP an allen gefährlichen und schweren Körperverletzungen betrug 2024 56,9 % (Vorjahr: 51,7 %).

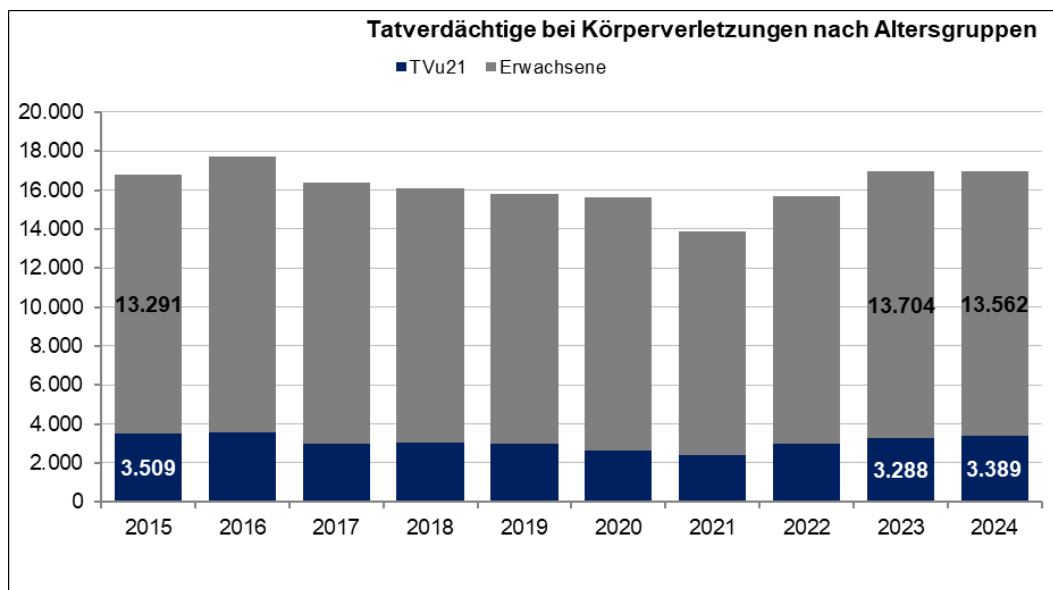
Tatverdächtigenstruktur Körperverletzung

Im Jahr 2024 wurden in Hamburg bei den Körperverletzungsdelikten insgesamt 16.951 Tatverdächtige registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Abnahme von 16.992 um 41 (-0,2 %). Es wurden 3.389 TVu21 erfasst, 101 (+3,1 %) mehr als im Vorjahr. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich beträgt 20,0 %. Im Jahr 2015 lag er bei 20,9 %.



Foto: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

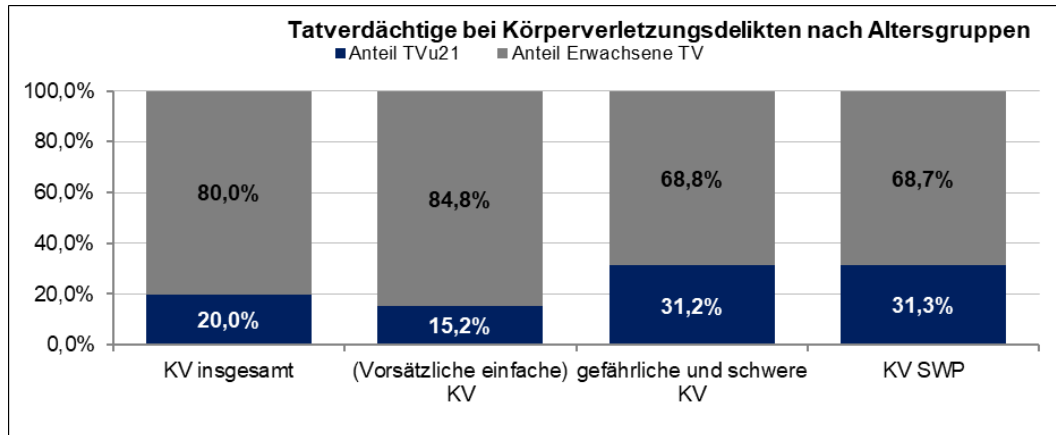
Abb. 9



<sup>26</sup> Straftatenschlüssel: 222100

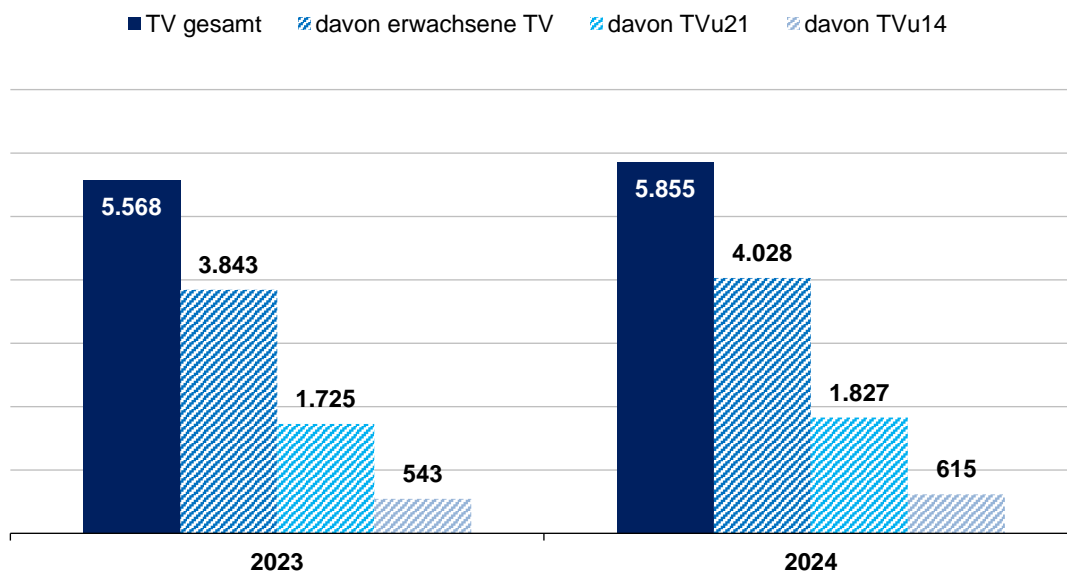
Unter den verschiedenen Körperverletzungsdelikten ist die Gruppe der TVu21 prozentual bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen – mit insgesamt 31,3 % – am häufigsten vertreten (siehe nachstehende Abbildung).

Abb. 10



Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung zeigt sich in allen Altersgruppen ein Anstieg der Zahl der TV. Die Zunahme bei den TVu14 liegt relativ betrachtet allerdings merklich über den Steigerungen bei den TVu21 und den erwachsenen TV. Im Jahresvergleich 2023/2024 ist ein Anstieg von 543 TVu14 um 72 TVu14 (+13,3 %) auf 615 TVu14 festzustellen. Der Anteil der TVu14 an allen TV stieg von 9,8 % im Jahr 2023 auf 10,5 % im Jahr 2024.

Abb. 11



### Verbreitung, Besitz etc. pornografischer Inhalte

In der PKS ist in den letzten Jahren ein deutlicher Anstieg bei den Fällen von verbotener Pornografie zu beobachten. Seit 2021 (1.227 Fälle) sind die Fallzahlen auf einem sehr hohen Niveau. 2024 gab es im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Abnahme um 15 (-1,1 %). Im langfristigen Vergleich zu 2015 ist jedoch eine Verzehnfachung zu beobachten, von 118 um 1.223 (+1.036,4 %) auf 1.341 Fälle.

Bei etwa drei Viertel dieser Verstöße handelt es sich um den Besitz kinderpornografischer Dateien oder die Verbreitung solcher Inhalte im Internet. Die Zahl der geführten Verfahren wegen des Verdachts der Verbreitung von kinderpornografischem Material ist im Vergleich zum Vorjahr von 833 Fällen um 33 (+4,0 %) Fälle auf 866 Fälle gestiegen. Beim Besitz von Kinderpornografie gab es dagegen einen Rückgang von 197 um 67 (-34,0 %) auf 130 Fälle.

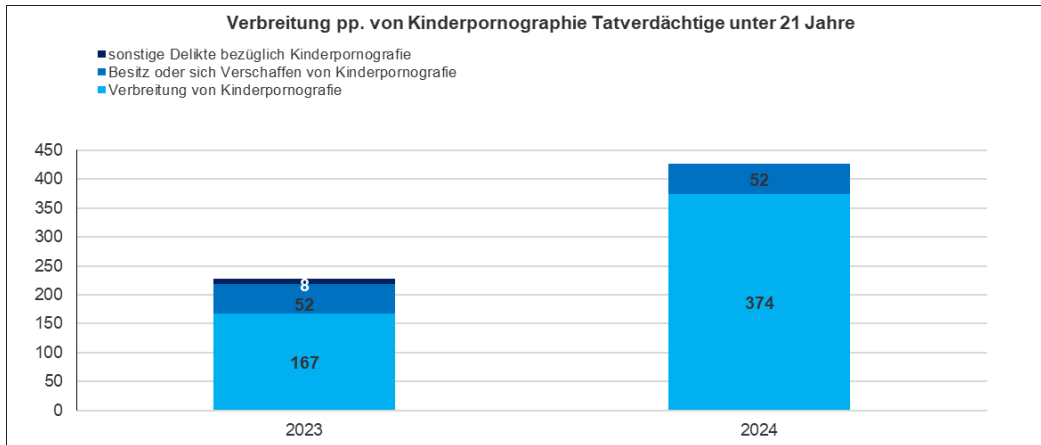
Eine maßgebliche Ursache für die langfristige Fallzahlenentwicklung ist die weiter gestiegene Zahl von Meldungen strafbarer Inhalte, insbesondere durch US-amerikanische Internetdienstleister an die Strafverfolgungsbehörden und insbesondere an das *National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC)* in den USA. Durch eine geänderte Verfahrensweise erhält das LKA Hamburg deutlich häufiger Kenntnis von entsprechenden Fällen.

Meldung  
strafbarer  
Inhalte durch  
das NCMEC

Von den 1.113 TV, die 2024 mit im Zusammenhang mit illegaler Pornografie registriert wurden, waren 568 TV bzw. 51,0 % unter 21 Jahre alt. Davon wurden 425 TVu21 im Deliktsbereich der verbotenen Kinderpornografie registriert. Das sind 50,4 % der 844 TV in diesem Deliktsbereich.

Im PKS-Berichtsjahr 2023 wurden 167 TVu21 mit der Verbreitung und 52 TVu21 mit Besitz von Kinderpornografie registriert. Im Jahr 2024 stieg die Anzahl der TVu21, die in der PKS mit Verbreitung von Kinderpornografie erfasst wurden, um 207 (+124,0 %) auf 374 TVu21. Die Anzahl der TVu21 mit Besitz von Kinderpornografie blieb gleich. Dieser aktuelle Trend deutet darauf hin, dass TVu21 eher verbotene kinderpornografische Inhalte verbreiten, als dass sie Konsumenten von Kinderpornografie sind. Ob sich diese Entwicklung verfestigt, werden erst die Daten der nächsten Jahre zeigen.

Abb. 12



Hintergrund für diese Entwicklung könnte sein, dass Kinder und Jugendliche sich selbst nackt oder in anzüglichen Posen filmen und diese Fotos und Videos an gute Freundinnen und Freunde oder Gleichaltrige schicken, als vermeintlicher Freundschaftsbeweis oder weil sie dazu animiert wurden. Oftmals sind es dann diese sogenannten Freunde, die die Darstellungen unerlaubt weiterverbreiten: aus fehlgeleitetem Humor oder aus niederen Beweggründen (z. B. Mobbing) im Klassenchat, im Freundeskreis oder in Sozialen Medien. Sie unterschätzen dabei oft, dass es sich hier um einen Straftatbestand handelt.

Zu diesem Thema verweisen wir auf die Präventionskampagne [www.sounds-wrong.de](http://www.sounds-wrong.de) des Programms polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK).



## Diebstahlskriminalität

### Entwicklung insgesamt

Die (gesamte) polizeilich registrierte Diebstahlskriminalität stieg von 2011 bis 2015 kontinuierlich an. Nach einer rückläufigen Tendenz von 2016 bis 2021, stiegen die Fallzahlen bis 2023 an. 2024 ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang festzustellen. Die Fallzahl ist von 98.773 um 5.863 Fälle (-5,9 %) auf 92.910 Fälle gesunken. Sie liegt 2.734 Fälle bzw. +3,0 % über der Fallzahl von 2019 (90.176). Die Aufklärungsquote liegt bei 25,3 %. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr (26,5 %) um 1,2 Prozentpunkte gesunken.

Aufgrund unterschiedlicher Deliktstrukturen werden der einfache Diebstahl (ohne erschwerende Umstände wie zum Beispiel Ladendiebstahl, Taschendiebstahl) und der Diebstahl unter erschwerenden Umständen (z. B. Wohnungseinbruchdiebstahl) getrennt betrachtet.

### Entwicklung Diebstahl ohne erschwerende Umstände

*Laden- und Taschendiebstahl machen etwa die Hälfte der Fallzahlen aus.*

Der Diebstahl ohne erschwerende Umstände gilt als jugendtypisches Delikt. Der Ladendiebstahl<sup>27</sup> (28,7%) und der Taschendiebstahl<sup>28</sup> (21,2 %) machen zusammen die Hälfte der Straftaten in diesem Deliktsbereich aus.



Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen seit 2009 sind sie von 2015 bis 2021 rückläufig. Nach einer erneuten Zunahme bis 2023 zeigt sich 2024 ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Die Fallzahlen sind von 63.554 Fällen um 2.981 (-4,7 %) auf 60.573 Fälle gesunken. Im Vergleich zu 2019 nimmt die Fallzahl von 54.536 um 6.037 Fälle (+11,1 %) zu. Die Aufklärungsquote beträgt aktuell 34,5% (Vorjahr 36,7 %).

Die Aufklärungsquote für den Diebstahl ohne erschwerende Umstände hängt vom Anteil des Ladendiebstahls (siehe oben) ab, der als Kontrolldelikt eine sehr hohe Aufklärungsquote von aktuell 88,4 % aufweist. Ohne den Ladendiebstahl beträgt die Aufklärungsquote für den Diebstahl ohne erschwerende Umstände 12,8 %.

<sup>27</sup> Straftatenschlüssel: 326\*\*\*

<sup>28</sup> Straftatenschlüssel: 390000 und 390500

Tatverdächtigenstruktur Diebstahl ohne erschwerende Umstände

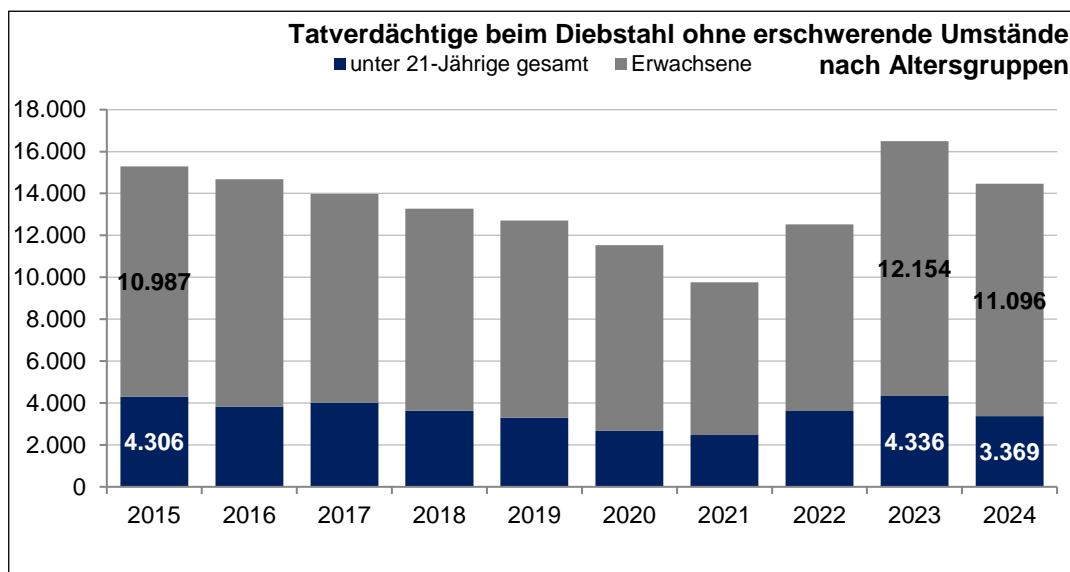
Die Zahl der Tatverdächtigen beim einfachen Diebstahl nahm im aktuellen Vorjahresvergleich von 16.490 TV um 2.025 (-12,3 %) ab und beträgt 14.465 TV. Im Vergleich zu 2019 wurden 1.760 TV (+13,9 %) mehr registriert.

Die Zahl der TVu21 nahm im aktuellen Jahresvergleich von 4.336 um 967 (-22,3%) auf 3.369 TVu21 ab. Im Vergleich zu 2019 wurden 79 (+2,4 %) TVu21 mehr erfasst.

Der Anteil der TVu21 an den Tatverdächtigen insgesamt beträgt aktuell 23,3 % (Vorjahr: 26,3 %; 2019: 25,9 %).

*Knapp ein Viertel sind TVu21.*

**Abb. 13**



Entwicklung Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen sind von 2016 bis 2021 rückläufige Fallzahlen zu beobachten. Der aktuelle Jahresvergleich weist eine Abnahme von 35.219 Fällen um 2.882 (-8,2 %) auf 32.337 Fälle auf. Im Vergleich zu 2019 ist ein Rückgang von 35.640 Fällen um 3.303 (-9,3 %) zu beobachten.



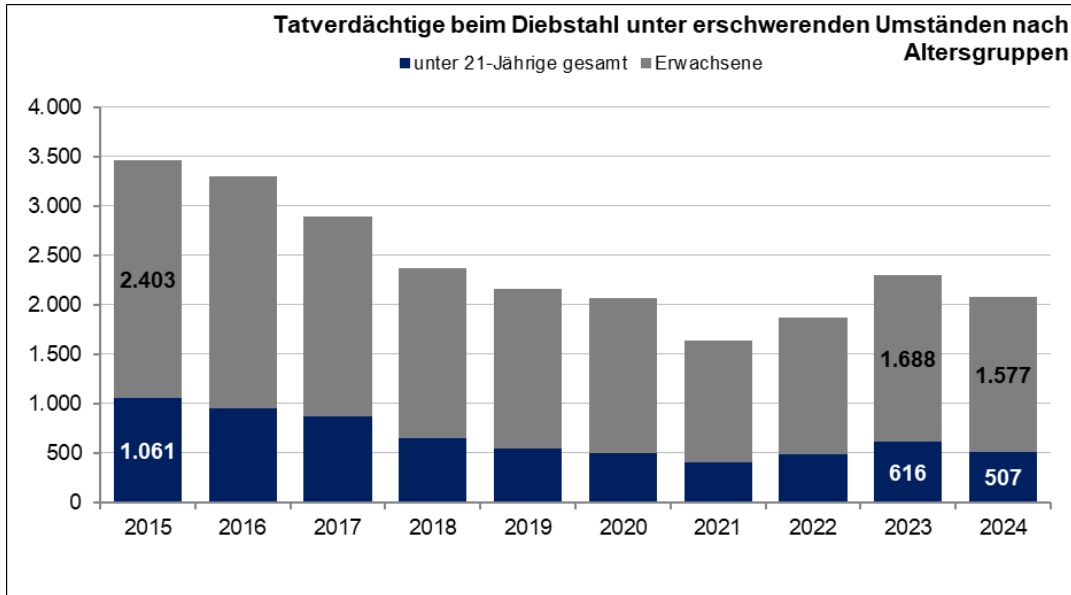
Foto: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und

Die Aufklärungsquote für das Jahr 2024 beträgt wie im Vorjahr 8,1 %.

Tatverdächtigenstruktur Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Die Zahl der Tatverdächtigen beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen nahm im aktuellen Jahresvergleich von 2.304 um 220 (-9,5 %) ab und beträgt 2.084 TV. Damit liegt sie 75 TV (-3,5 %) unter der Anzahl von 2019 (2.159 TV).

Abb. 14



Bei der Anzahl der TVu21 ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme von 616 um 109 (-17,7 %) auf 507 TVu21 festzustellen. Im Vergleich zu 2019 (542 TVu21) ist das ein Rückgang um 35 TVu21 (-6,5 %).

Der Anteil der TVu21 an den Tatverdächtigen insgesamt beträgt aktuell 24,3 % (Vorjahr: 26,7 %; 2019: 25,1 %).

## Rauschgiftkriminalität



Foto: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Unter Jugendkriminalität werden regelmäßig auch Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz gefasst. Dabei lag der Schwerpunkt bislang insbesondere auf dem Eigengebrauch von Cannabis-Produkten. Durch die Einführung des Gesetzes zum Umgang mit Cannabis-Konsum (KCanG) zum 01.04.2024 wurden die Voraussetzungen der Strafbarkeit jedoch verändert, was einen deutlichen Rückgang der registrierten Rauschgiftdelikte zur Folge hat. Insgesamt nahmen im Jahr 2024 die in der PKS erfassten Rauschgiftdelikte<sup>29</sup> von 17.049 um 5.713 (-33,5 %) auf 11.336 Fälle ab. Die Aufklärungsquote liegt bei 90,6% (Vorjahr 92,9 %).

Neben der Bekämpfung des bandenmäßigen und organisierten Handels und Schmuggels von Betäubungsmitteln stand wie im Vorjahr die Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Rauschgiftkriminalität weiter im Fokus polizeilicher Maßnahmen und wurde durch die „Task Force Btm“ konsequent fortgeführt. Dies schlägt sich jedoch aufgrund des starken Rückgangs von Verstößen mit Cannabis nicht in den Fallzahlen der Rauschgiftdelikte insgesamt nieder.

*Rauschgift-  
delikte sind  
„Kontrolldelikte“.  
Die Aufklärungs-  
quote ist hier  
sehr hoch.*

<sup>29</sup> Summenschlüssel: 891000

Tatverdächtigenstruktur

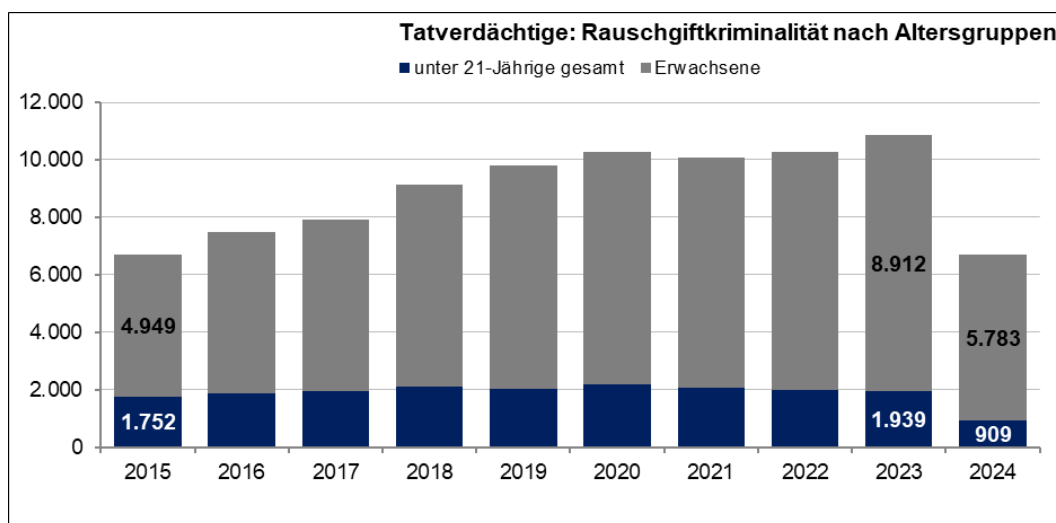
Im Jahr 2024 wurden insgesamt 6.692 Tatverdächtige mit Rauschgiftdelikten erfasst. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme von 10.851 um 4.159 TV (-38,3 %). Im Zehnjahresvergleich sind 9 (0,1 %) Tatverdächtige weniger zu verzeichnen.

Die Anzahl der TVu21 sank im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr von 1.939 TVu21 um 1.030 (-53,1 %) auf 909 TVu21. Im Zehnjahresvergleich ist eine Abnahme von 843 TVu21 (-48,1 %) zu verzeichnen. Diese Rückgänge sind überwiegend auf die Abnahme der TVu21 bei Verstößen in Bezug auf den Umgang mit Cannabis zurückzuführen.

*Geringer Anteil von TVu21.*

Die Rauschgiftkriminalität ist vornehmlich durch erwachsene TV bestimmt. Der Anteil der TVu21 lag im Jahr 2024 bei 13,6 %, was den niedrigsten Wert seit Beginn dieser Auswertung im Jahr 1971 bedeutet. 2023 lag der Anteil der TVu21 noch bei 17,9 %. Hauptursächlich für die Abnahme im Vergleich zum Vorjahr ist die oben erwähnte Gesetzesänderung. Ein kontinuierlicher Rückgang des Anteils der TVu21 ist jedoch bereits seit 2015 festzustellen. Dort lag er noch bei 26,1 %. Die nachstehende Abbildung verdeutlicht, dass die Anzahl der TVu21 von 2015 bis 2023 relativ konstant ist, während die Zahl der erwachsenen TV tendenziell zunimmt. 2024 führt der starke Rückgang bei den Verstößen mit Cannabis jedoch sowohl bei den TVu21 als auch bei den erwachsenen TV zu einer abrupten Abnahme.

Abb. 15



## 2.2 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer



Foto: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Angaben über Opfer einer Straftat werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten(gruppen) – in erster Linie bei so genannten Rohheitsdelikten – erfasst.<sup>30</sup> Bei den Opferzahlen in der PKS handelt es sich, im Gegensatz zu den Tatverdächtigenzahlen, nicht um das Ergebnis einer ‚echten‘ Opferzählung. Aufgrund der potenziellen Mehrfachbetroffenheit von Opfern in diesem Kontext müsste eigentlich von Opferwerdungen gesprochen werden. Aus Gründen der allgemeinen Gebräuchlichkeit wird im nachfolgenden Text der Begriff Opfer verwendet.

*Statistisch gezählt werden nicht Opfer, sondern Opferwerdungen.*

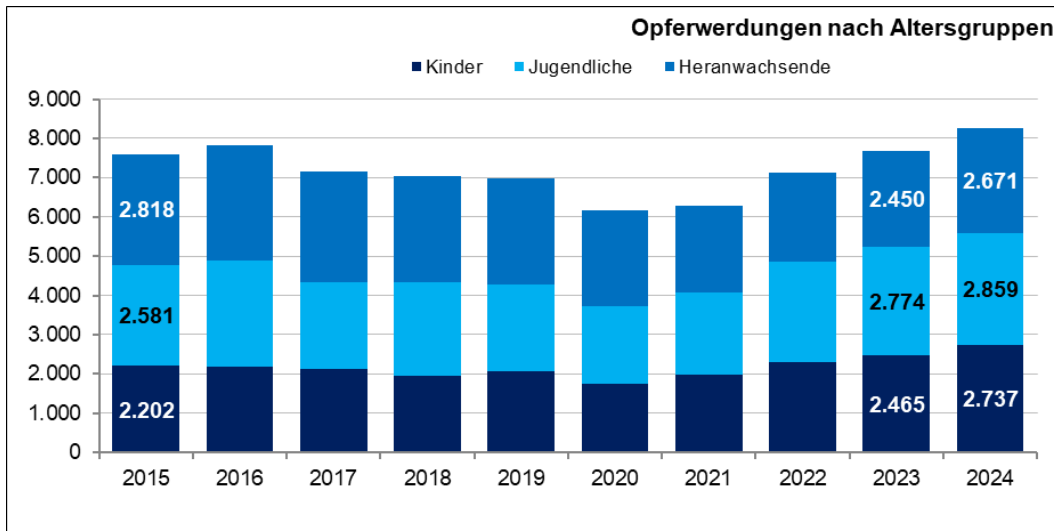
Die Zahl aller registrierten Opfer stieg im aktuellen Jahresvergleich von 40.430 im Jahr 2023 um 1.371 (+3,4 %) auf 41.801 im Jahr 2024. Die Zahl der unter 21-jährigen Opfer ist im Jahresvergleich 2023/2024 von 7.689 Opfer um 578 (+7,5 %) auf 8.267 Opfer gestiegen.

*Die Zahl der Opfer unter 21 Jahren ist gestiegen.*

Im Zehnjahresvergleich ist eine Zunahme von 34.938 Opfern um 6.863 (+19,6 %) zu verzeichnen. Bei der Anzahl der unter 21-jährigen Opfer ist ein geringerer Anstieg von 7.601 um 666 (+8,8 %) festzustellen. Ihr Anteil an der Opfergesamtheit ist damit von 21,8 % im Jahr 2015 auf 19,8 % im Jahr 2024 gesunken.

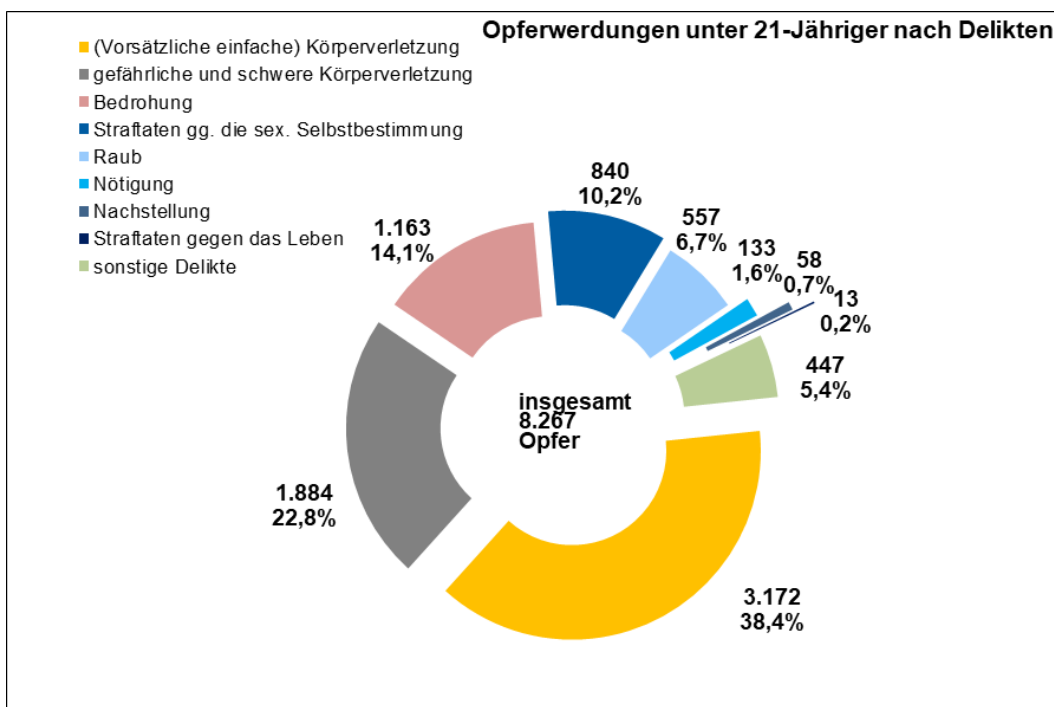
<sup>30</sup> Dazu zählen Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie sonstige Straftatbestimmungen gem. StGB; unter Letztgenanntem wurde im Jahr 2011 der Deliktsbereich Widerstand gegen die Staatsgewalt ergänzt (Straftatenschlüssel: 621000 und 622000). Zum 01.01.2024 wurde die Opfererfassung auf folgende Straftatenschlüssel ausgeweitet: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen (670034), Beleidigung auf sexueller Grundlage (673110), Üble Nachrede auf sexueller Grundlage (673120), Verleumdung auf sexueller Grundlage (673130). Insofern sind die Opferzahlen für 2024 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Abb. 16



63,1 % der unter 21-jährigen Opfer wurden im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten registriert: allein 38,4 % der Opfer aufgrund von (vorsätzlicher einfacher) Körperverletzung, 22,8 % wegen gefährlicher und schwerer Körperverletzung. 6,7 % der unter 21-jährigen Opfer wurden mit Raubdelikten registriert.

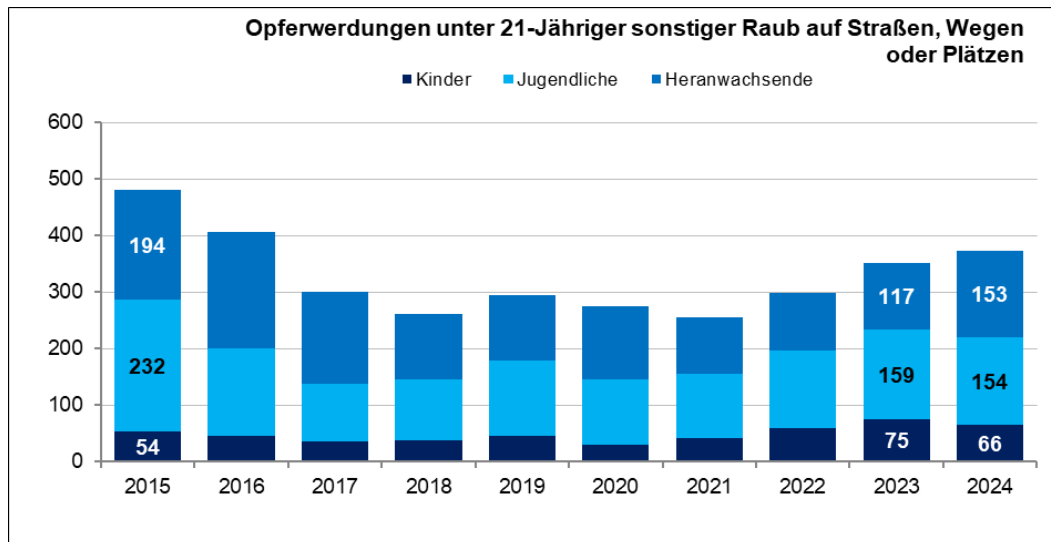
Abb. 17



Die Anzahl der Opferwerdungen von Raubstrafaten unter 21-Jähriger ist im Vergleich zum Vorjahr von 606 um 49 (-8,1 %) auf 557 gesunken.

Beim sonstigen Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen<sup>31</sup> nahm die Anzahl der Opfer unter 21 Jahren im aktuellen Jahresvergleich von 351 um 22 (+6,3 %) auf 373 zu. Trotzdem ist die Anzahl der Opfer unter 21 Jahren auf niedrigem Niveau. In den letzten zehn Jahren verringerte sich ihre Zahl von 480 um 107 (-22,3 %).

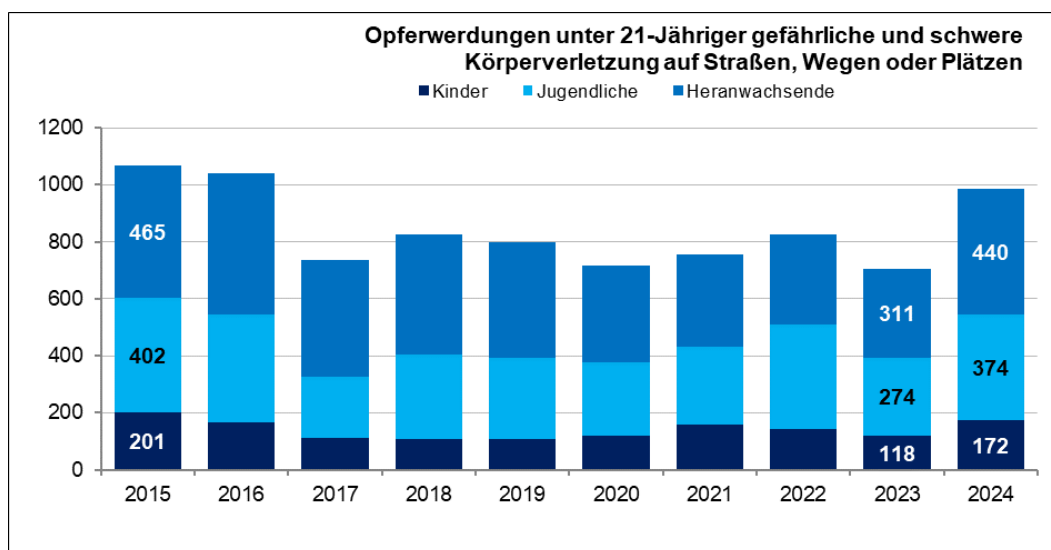
Abb. 18



Eine ähnliche, aber schwächer ausgeprägte langfristige Entwicklung haben die Opferwerbungen für die gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen genommen. Für dieses Delikt ging in den letzten zehn Jahren die Anzahl der unter 21-jährigen Opfer von 1.068 um 82 (-7,7 %) auf 986 zurück (siehe Abbildung 19).

*Immer weniger junge Menschen werden Täter oder Opfer von Gewaltdelikten im öffentlichen Raum.*

Abb. 19



<sup>31</sup> Straftatenschlüssel: 217000

Die Rückgänge bei den Opferwerdungen im langfristigen Vergleich verlaufen in etwa parallel zu den rückläufigen Entwicklungen bei den TVu21 dieser Deliktsbereiche (Raub SWP: -107 TVu21 bzw. -22,3 %; KV SWP: -82 TVu21 bzw. -7,7 %). Die Daten lassen die Schlussfolgerung zu, dass immer weniger der unter 21-Jährigen als Tatverdächtige oder als Opfer an Gewaltdelikten im öffentlichen Raum beteiligt sind. Wenn weniger unter 21-Jährige delinquent werden, ist anhand des Phänomens des „Täter-Opfer-Statuswechsels“ auch ein Rückgang der Viktimisierung in dieser Altersgruppe zu erklären. Beim „Täter-Opfer-Statuswechsel“ tritt bei einer Person sowohl der Täter- als auch Opferstatus in zeitlich auseinanderliegenden Situationen auf. Diese wechselnden Täter-Opfererfahrungen sind insbesondere in Gruppen und Milieus mit hoher Delinquenzbelastung zu finden. Somit wird ein erheblicher Prozentsatz der Straftaten von den Personen begangen, die auch einen wesentlichen Teil der gesamten Viktimisierungbelastung zu tragen haben.<sup>32</sup> Dies trifft insbesondere auf die Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden zu.

*Täter-Opfer-  
Statuswechsel.*

---

<sup>32</sup> Siehe: Schindler, Volkhard (2001): Täter-Opfer-Statuswechsel. Zur Struktur des Zusammenhangs zwischen Viktimisierung und delinquentem Verhalten; Hamburg; S. 237

## Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Misshandlung von Kindern



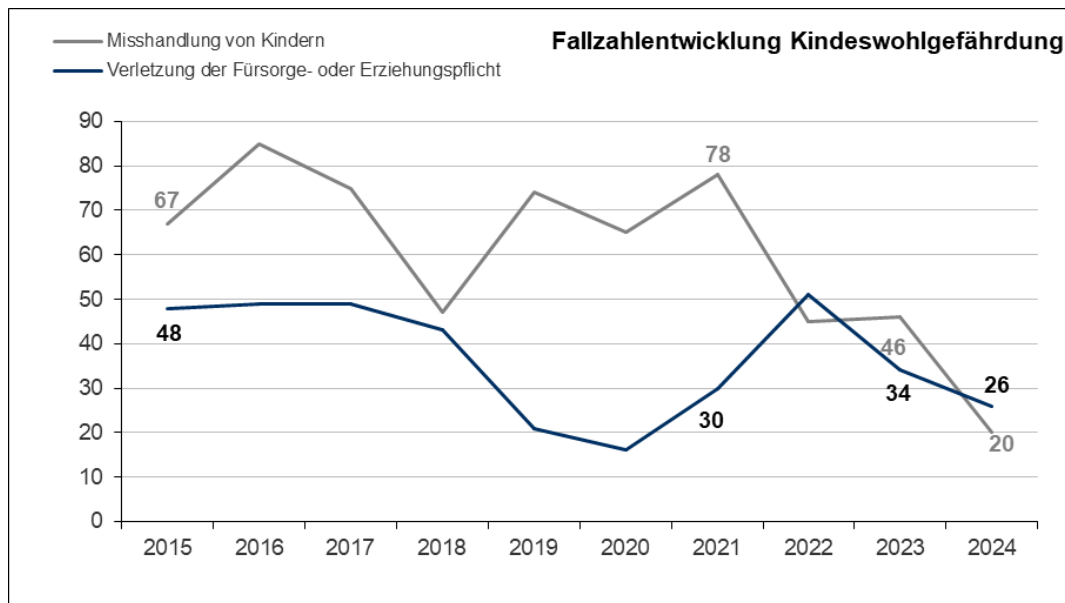
Foto: Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Die Hamburger Polizei hat zum 01.03.2006 das Hamburger Modell zum Schutz des Kindeswohls in den polizeilichen Alltag implementiert. Eine offensive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kindeswohlgefährdung mit anderen zuständigen Behörden bewirkte eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Eine behördliche Kinderschutz-Hotline trägt mit dazu bei, Kindeswohlgefährdung zu entdecken und frühzeitig zu intervenieren. Auf polizeilicher Seite ist die Abwehr von Gefahren, die Einleitung von Strafverfolgungsmaßnahmen sowie die schnelle Information zuständiger Stellen daher oberstes Ziel.

**Hamburger  
Kinderschutz-Hotline  
(040) 428153200**

Bei dem Delikt der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht<sup>33</sup> weist die PKS mit 26 Fällen einen Rückgang zum Vorjahr auf (2023: 34 Fälle). Im Jahr 2006 – vor der Implementierung des Hamburger Modells zum Schutz des Kindeswohls – waren es noch 117 Fälle. Diese hohe Zahl aus 2006 lässt sich vornehmlich durch die seinerzeit getroffenen Maßnahmen zur Aufhellung des Dunkelfeldes erklären. Seitdem kann von einer Konsolidierung der Fallzahlen gesprochen werden.

**Abb. 20**



Bei den registrierten Misshandlungen von Kindern<sup>34</sup> gab es im Vergleich zum Vorjahr eine deutlich rückläufige Entwicklung von 46 Fällen im Jahr 2023 auf 20 Fälle im Jahr 2024.

*Mehr zum Thema Kindeswohlgefährdung finden Sie im auf den folgenden Seiten anschließenden Fachartikel.*

<sup>33</sup> Straftatenschlüssel: 672000

<sup>34</sup> Straftatenschlüssel: 223100

### 3. Die Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung

#### 3.1 Die Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung als polizeiliche Aufgabe

Wurde Kindeswohlgefährdung - genauso wie Gewalt im familialen und häuslichen Kontext - in der Vergangenheit polizeilich eher als Privatsache, bzw. Themenfeld der Sozialarbeit und des Jugendamtes begriffen, hat spätestens 2005 der traurige Tod der kleinen Jessica aus Hamburg-Jenfeld einen Wendepunkt markiert. Das siebenjährige Mädchen verhungerte inmitten einer Hochhaussiedlung, eingesperrt in ihrem Kinderzimmer, ohne dass die Welt davon Notiz nahm oder sie behördlich vermisst wurde.

#### KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

*Wenn **Kinder** dadurch **vernachlässigt** werden, dass die für sie Verantwortlichen sich auf Dauer und / oder immer wieder **nicht um sie kümmern**, so dass den Kindern **seelischer oder körperlicher Schaden** droht, spricht man von **Kindeswohlgefährdung**.*

(Definition der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Konsequenz der parlamentarischen Untersuchung des Falls Jessica war der Auftrag an alle Behörden, Maßnahmen zu ergreifen, durch die kein Kind mehr „durchs behördliche Netz fallen“ könnte.

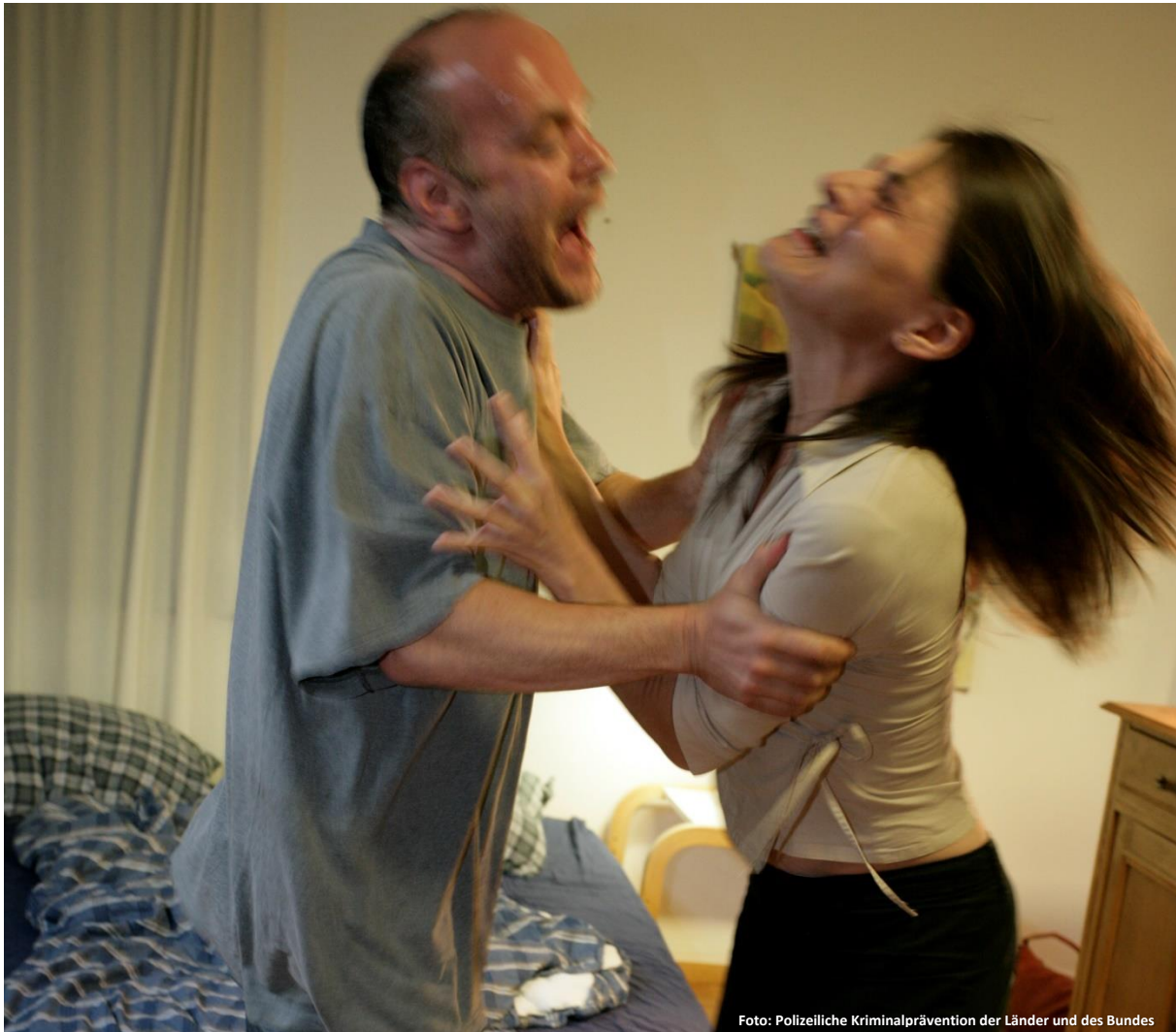
[www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/16673/18\\_02926\\_hamburg\\_schuetzt\\_seine\\_kinder](http://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/16673/18_02926_hamburg_schuetzt_seine_kinder)

Das Thema Kindeswohlgefährdung gehört bei der Polizei in der Großstadt Hamburg mehr denn je zum täglichen Einsatzgeschehen. Die Anzahl der Berichte an die Jugendhilfe nimmt von Jahr zu Jahr kontinuierlich zu. Im Jahr 2024 wurden allein 12.457 Kindeswohlgefährdungsmeldungen durch die Polizei gefertigt und an die Jugendhilfe übersandt, das sind rund 85 % aller Kindeswohlgefährdungsmeldungen, die die Jugendhilfe erreicht haben.

Durch den Umstand, dass Polizeibeamt\*innen im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung unangekündigt in die Wohnungen und Lebenssituationen der Menschen Hamburgs kommen, gewinnen sie zwangsläufig einen Eindruck der realen, ungeschönten Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen. Diese Erkenntnisse sind für die Erkennung und Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung unersetzlich und machen die Polizei zum wichtigsten Informationsgeber der Jugendhilfe.

Das Bewusstsein, dass sich in jeder Einsatzsituation auch eine Kindeswohlgefährdung verbergen kann, wird in Aus- und Fortbildung ebenso geschult wie die korrekte Berichtsfertigung und -weiterleitung. Ziel ist es, die Beamt\*innen in jeder Einsatzsituation für Kindeswohlgefährdung zu sensibilisieren und handlungssicher zu machen, denn es kann täglich zu einem Einsatz kommen, wie ihn der folgende Beispielfall abbildet:

Der Dienst der B-Schicht des Polizeikommissariats 21 in Hamburg-Altona verläuft in der Nacht des 05.03. auf den 06.03.2024 ruhig. Um 00:25 Uhr erhalten die Beamten S., B. und H., die sich auf einer Streifenfahrt befinden, jedoch einen Einsatz über die Funkzentrale der Polizei. Ein Bürger, Herr T. aus der (...)straße 76, hat sich über den Notruf an die Polizei gewandt und wiederholtes lautes Geschrei aus der Nachbarwohnung der Familie F./ P. gemeldet. Herr T. mache sich Sorgen um Frau F. und die beiden kleinen Kinder.



Die Polizeibeamten fahren umgehend zur angegebenen Adresse. Sie stellen vor Ort fest, dass es zu Beziehungsgewalt von Herrn P. gegenüber seiner Lebensgefährtin Frau F. gekommen ist. Das Paar hat zwei gemeinsame Kinder, ein Kleinkind und einen Säugling, die sich mit in der Wohnung befinden.

Der Beamte S. wird nach dem Einsatz neben einer Strafanzeige wegen Körperverletzung des Herrn P.s gegen Frau F. auch einen Bericht über eine Kindeswohlgefährdung für die Jugendhilfe fertigen, in dem er den Einsatzablauf und seine Wahrnehmungen zu den Kindern und ihrem Lebensumfeld darstellt:

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
BEHÖRDE FÜR INNERES UND SPORT  
POLIZEI**

Dienststelle PK21  
Az. **FSt31/6A/0303641/2024**

Datum 06.03.2024  
Telefon 4286 52110

**BERICHT an die Jugendhilfe**

**Einsatzzeit/-ort**

Datum / Zeit bis 06.03.2024, 00:25 Uhr

PLZ / Ort [redacted] Hamburg

Straße / Hausnummer [redacted]

**Einsatzrubrum Bericht an andere Behörden - Kindeswohlgefährdung**

**Personalien der/s Minderjährigen**

Anzahl der Minderjährigen: 2

Name **F** [redacted]

Vorname(n) **M** [redacted]

Geburtsdatum / -ort 23.11.2023 / Hamburg

**Adressdaten** Alter der/s Minderjährigen: 0

Geschlecht: männlich

Adresstyp **Anschrift**

Adressart **Anschrift**

Straße / Hausnummer [redacted]

PLZ / Ort [redacted] Hamburg

Name und Anschrift der besuchten Schule

Opfer eines Sexualdeliktes

**Personensorgeberechtigte**

Name **F** [redacted]

Vorname(n) **H** [redacted]

**Adressdaten**

Adresstyp **Anschrift**

Adressart **Anschrift**

Straße / Hausnummer [redacted]

PLZ / Ort [redacted] Hamburg

Mobiltelefon [redacted]

Name **P** [redacted]

Vorname(n) **M** [redacted]

**Adressdaten**

Adresstyp **Anschrift**

Adressart **Anschrift**

Straße / Hausnummer [redacted]

PLZ / Ort [redacted] Hamburg

Mobiltelefon [redacted]

Weitere für die KWG-Meldung relevante Personalien siehe Vordruck N 2.

ASD (Frau ) war während des polizeilichen Einsatzes vor Ort.

ASD (Frau ) erhielt fernmündlich voraus Kenntnis.

Eine Strafanzeige wurde wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 223 StGB unter  
Az. **021/1K/0303645/2024** gefertigt.

## Sachverhalt

Am 06.03.2025 gegen 00:25 Uhr erhielten wir (S■■■■■■■■■■, B■■■■■■■■■■, H■■■■■■■■■■) als Peter 21/2 folgenden Einsatz:

„■■■■■■■■■■straße 76, 3. Stock, lautes Geschrei und weinende Kinder, Nachbar wartet vor Ort“

An der Anschrift erwartete uns der mittels BPA ausgewiesene Herr T■■■■■■■■■■ vor der Haustür des Mehrfamilienhauses. Herr T■■■■■■■■■■ gab an, dass er heute Nacht zum wiederholten Mal lautstarkes Geschrei aus der Nachbarwohnung vernommen habe. Heute Nacht habe er zudem mindestens ein weinendes Kind gehört, so dass er sich Sorgen um dessen Wohlergehen mache. Die Nachbarwohnung werde von einem Paar, Frau F■■■■■■■■■■ und Herrn P■■■■■■■■■■, mit ihren zwei Kindern (Kleinkind und Baby) bewohnt. Der Mann komme Herr T■■■■■■■■■■ aggressiv und unberechenbar vor, er vermeide daher den Kontakt. Frau F■■■■■■■■■■ hingegen sei eine ausgesprochen nette und zugewandte Frau, die liebevoll mit ihren Kindern umgehe.

Ich bat Herrn T■■■■■■■■■■, in seine Wohnung zurückzukehren und die Beamten H■■■■■■■■■■, B■■■■■■■■■■ und ich begaben uns nun zur Wohnung von Frau F■■■■■■■■■■ und Herrn P■■■■■■■■■■.

Auf Klingeln öffnete uns Herr P■■■■■■■■■■, der sich auf Nachfrage mittels BPA ausweisen konnte. Herr P■■■■■■■■■■ äußerte direkt, dass es nur zu einem lauten Streit mit seiner Frau gekommen sei, alles sei in Ordnung, wir sollten wieder gehen. Auf Hinweis, dass wir uns selbst einen Eindruck von der Situation verschaffen würden, ließ uns Herr P■■■■■■■■■■ widerwillig in die Wohnung, nicht ohne wiederholt zu beteuern, dass alles in Ordnung sei.

In der Küche trafen wir auf die weinende und völlig aufgelöste Frau F■■■■■■■■■■, die am Küchentisch saß und ihre dreijährige Tochter I■■■■■■■■■■ auf dem Schoß hielt. Auf dem Küchenboden lagen ein Kinderstuhl, ein Kochtopf und diverse Küchengeräte. ■■■■■■■■■ machte einen verängstigten Eindruck und klammerte sich an ihre Mutter. Der Säugling, M■■■■■■■■■■, schlief in einem Babybett im Elternschlafzimmer. Da Frau F■■■■■■■■■■ merklich Angst hatte, sich im Beisein von Herrn P■■■■■■■■■■ zu äußern, begaben sich die Beamten H■■■■■■■■■■ und B■■■■■■■■■■ mit Herrn P■■■■■■■■■■ in das Wohnzimmer, was Herrn P■■■■■■■■■■ nicht davon abhielt, ständig in Richtung Küche zu schreien, dass Frau F■■■■■■■■■■ sich alles nur ausdenke und gestört sei.

Frau F■■■■■■■■■■ wurde von mir als Zeugin in einem Strafverfahren belehrt und machte danach folgende, in meinem Merkbuch unterschriebene Aussage:

„Die Kinder und ich haben bereits geschlafen, als M■■■■■■■■■■ mich geweckt und in die Küche gezerrt hat. Dort hat er mich angebrüllt, dass er gesehen habe, dass eben eine whats app eines ihm unbekanntes Mannes auf meinem Handybildschirm aufgepoppt sei. Ich sollte ihm umgehend mein Handy entsperren und ihm das Gerät zur Durchsicht geben. Ich habe- um den Streit nicht weiter zu befeuern und die Kinder nicht zu wecken- mein Handy entsperrt und M■■■■■■■■■■ übergeben. Parallel dazu habe ich ihn beschwichtigt, dass ich ihm nichts verheimliche und es sicher eine ganz banale Nachricht eines Bekannten oder Arbeitskollegen gewesen sei, die er gerne lesen könne. M■■■■■■■■■■ hat mich jedoch weiterhin angebrüllt, als Schlampe beschimpft und so heftig gehohlet, dass ich gegen die Küchenarbeitsplatte gefallen bin. Dann hat er I■■■■■■■■■■ Kinderstuhl umgetreten und alles von der Arbeitsplatte auf den Boden geworfen. Von dem Lärm ist I■■■■■■■■■■ aufgewacht und aus ihrem Kinderzimmer in die Küche gekommen.“

Auf meine Bitte, sich wenigstens in I■■■■■■■■■■ Beisein zu mäßigen, ist M■■■■■■■■■■ noch weiter ausgerastet. Er fragte mich, was ich denke, wer ich sei, dass ich ihm Befehle erteilen könne. I■■■■■■■■■■ war völlig verängstigt, sie ist auf meinen Schoß geklettert und hat M■■■■■■■■■■ gebeten, der Mami und ihr nicht weh zu tun. Das hat M■■■■■■■■■■ veranlasst, die Küche zu verlassen. Kurz darauf sind Sie dann erschienen.“

Während sie die Situation schilderte, beruhigte sich Frau F■■■■■■■■■■ zusehends. Sie gab an, dass es nicht zum ersten Mal zu Gewalt in der Partnerschaft mit Herrn P■■■■■■■■■■ gekommen sei, sie diese bisher aber nie angezeigt habe. Bislang hätten die Kinder aber auch nie etwas mitbekommen.

Herr P■■■■■■■■■■ habe eine diagnostizierte bipolare Störung und Phasen, in denen er unberechenbar und aggressiv sei. Seine Tabletten nehme er nur unregelmäßig, was seine Unberechenbarkeit verstärke. Sie wolle sich daher von ihm trennen, schon um die Kinder vor ihm zu schützen. Frau F■■■■■■■■■■ und Herr P■■■■■■■■■■ sind nicht verheiratet, haben aber das gemeinsame Sorgerecht für beide Kinder. Während der Aussagenaufnahme war es nicht möglich, I■■■■■■■■■■ durch Ablenkung von ihrer Mutter zu trennen, sie wollte den Schoß ihrer Mutter nicht verlassen.

Herr P■■■■■■■■■■ wurden eine Wegweisung und ein Kontakt- und Näherungsverbot für 10 Tage ausgesprochen. In unserem Beisein packte er seine benötigten Sachen und übergab seinen Wohnungs- und Hausschlüssel. An Frau F■■■■■■■■■■ Er war nun völlig verändert, weinte und bat Frau F■■■■■■■■■■ ihn nicht wegzuschicken.

Auf Verdeutlichung meinerseits, dass er in den nächsten 10 Tagen Abstand zu seiner Frau und den Kindern sowie der Wohnung halten solle, zeigte er sich einsichtig. Herr P■■■■■■■■■■ will bei einem Freund unterkommen, er verließ noch während des Einsatzes das Haus. I■■■■■■■■■■ wollte sich nicht von ihm verabschieden, was Herrn P■■■■■■■■■■ erneut zum Weinen brachte.

Frau F■■■■■■■■■■ wurde über die Beratungsstelle Intervento informiert, sie wollte sich aber zunächst selbst über ihre weiteren Schritte Gedanken machen und stimmte einer Datenübermittlung nicht zu. Sie überlege in ihre Heimatstadt Stuttgart, in die Nähe ihrer Eltern, zurückzukehren und sich dort Hilfe zu suchen. Frau F■■■■■■■■■■s linke Wange war merklich gerötet und geschwollen. Auch wies ihre rechte Hüfte eine leichte Abschürfung der Haut auf. Die Verletzungen und die Spuren der Verwüstung in der Küche wurden fotografisch dokumentiert, die Bilder liegen dem Bericht bei. Frau F■■■■■■■■■■ behält sich die Strafantragstellung vor.

Die 3-Zimmer Wohnung der Familie P■■■■■■■■■■ (Elternschlafzimmer, Kinderzimmer, Wohnzimmer), befand sich in einem unaufgeräumten, jedoch hygienischen Zustand. ■■■■■■■■■ und M■■■■■■■■■■ wirkten wohlgenährt und ■■■■■■■■■ altersangemessen entwickelt.

Das Kinderzimmer war liebevoll möbliert und mit reichlich Spielzeug und Stofftieren ausgestattet. In der gesamten Wohnung lagen Kinderspielsachen herum und in einem Regal in der Küche stand reichlich Kinder- und Babyahrung.

Zu Herrn P■■■■■■■■■■ und Frau F■■■■■■■■■■ liegen keine polizeilichen Erkenntnisse vor. Nach Frau F■■■■■■■■■■s Angaben ist die Familie aber auch erst im Oktober 2023 aus Stuttgart nach Hamburg gezogen.

Der Bericht wird dem Jugendamt mit der Bitte um Tätigwerden in eigener Zuständigkeit übersandt.

■■■■■■■■■■

weitere Anlagen (z. B. Lichtbilder, NuhG) folgen über FSt 31 auf dem Postweg

**Verteiler**

FSt 31 (elektronisch per rechter Maustaste)

Nach Fertigstellung seines Berichts übersendet der Beamte S. diesen elektronisch an ein speziell dafür eingerichtetes Postfach des LKA-Fachstabs 31, der in der Polizei zuständigen Dienststelle für die Koordinierung der Bekämpfung von Jugendkriminalität und Kindeswohlgefährdung.

Hier gehen rund um die Uhr ausschließlich polizeiliche Berichte für die Jugendhilfe ein, deren Inhalt von Montag bis Freitag täglich durch den Tagesdienst der Jugendbeauftragten gelesen, geprüft und an die Jugendhilfe weitergeleitet werden. Für diese Aufgabe ist wechselnd jeweils ein/e Jugendbeauftragte/r abgestellt.

Bei der Prüfung der Berichte wird das Augenmerk auf mehrere Aspekte gerichtet:

- Ist der **Berichtsbogen** schlüssig und **vollständig ausgefüllt**, sind alle beteiligten **Personen korrekt erfasst**?
- Liegen bereits **polizeiliche Erkenntnisse** zu den Personen vor, die der **Jugendhilfe** ergänzend **mitzuteilen** sind, z.B. vorheriges gewalttätiges Verhalten, Drogenabhängigkeit oder Waffenbesitz?
- Handelt es sich um **Menschen, die nicht in Hamburg leben**?
- Zeigt eine/r der Beteiligten **psychische Auffälligkeiten** oder **suizidale Tendenzen**?

Der/die Jugendbeauftragte/r ergänzt fehlende Inhalte und Informationen direkt im Berichtsbogen, bevor dieser weitergesendet wird.

Über eine gemeinsame, elektronische Schnittstelle können die geprüften und ggf. ergänzten Berichte unmittelbar an das Eingangsmanagement der Jugendhilfe weitergeleitet werden. Dort erfolgt dann die Weiterleitung der Berichte an die regional zuständigen Fachabteilungen der Jugendhilfe, bzw. die fallzuständige Fachkraft.

Meldungen für Familien, Kinder und Jugendliche, die außerhalb Hamburgs leben, werden durch den Tagesdienst der Jugendbeauftragten ausgedruckt und postalisch an die regional zuständige Jugendhilfe versandt. Sollen andere Behörden über die Kindeswohlgefährdung informiert werden, z.B. der jugendpsychiatrische Dienst, erfolgt die Weiterleitung des Berichts ebenfalls postalisch.

### 3.2 Die Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes

Im Folgenden wird der Arbeitsablauf im ASD anhand des vorgenannten - fiktiven - Falls dargestellt:

Über die o.g. Schnittstelle (Software: JUS-IT [www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/wir-ueber-uns/jus-it-38154](http://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/wir-ueber-uns/jus-it-38154)) geht die Meldung am 06.03.2024 beim zuständigen ASD als Kindeswohlgefährdungs-Anliegen ein. Dort wird es von der Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Frau S. unverzüglich übernommen, sie prüft ob die Familie bereits bekannt ist, dies ist nicht der Fall.

Bei Übermittlung von Polizeimeldungen wird im Jugendamtsbereich durch JUS-IT automatisch ein Kindeswohlgefährdungs-Anliegen generiert. Die Personaldaten sind somit hinterlegt. Frau S. überprüft diese und übermittelt das Anliegen an das Gruppenpostfach des zuständigen ASD-Teams.

Im ASD wird in Fällen von Häuslicher Gewalt von einer möglichen Kindeswohlgefährdung ausgegangen. Die Anliegen mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung müssen innerhalb von 24 Stunden von mindestens zwei erfahrenen Fachkräften eingeschätzt werden.

#### KINDERSCHUTZ

*Kinder haben ein **Recht auf gewaltfreie Erziehung** und auf **Schutz vor Gewalt** in ihrer häuslichen Umgebung. Die Auswirkungen auf ihre Entwicklung können gravierend sein, und das **Schutzbedürfnis** der Kinder ist umso **höher**, je **jünger** die **Kinder** sind und steigt mit dem Grad ihrer Abhängigkeit zu den Erwachsenen, siehe dazu auch die Broschüre: „Kinderschutz bei häuslicher Gewalt“ Arbeitshilfe für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).*

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/themen/familie/kinderschutz/haeusliche-gewalt-37170>

Die an diesem Morgen für neue Anliegen zuständige Kollegin Frau K. nimmt die Meldung aus dem Gruppenpostfach und bittet die Kolleginnen B. und L. zu einer ersten Gefährdungseinschätzung im Rahmen einer kollegialen Beratung hinzu.

Folgende gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung werden von den Kolleginnen in der Polizeimeldung herausgearbeitet und benannt:

- Wiederholte körperliche und psychische Gewalt des Kindesvaters gegenüber der Kindesmutter
- Psychische Gewalt gegenüber den Kindern, wenn die Gewalt in deren Beisein erfolgt, oder auch wenn sie vermeintlich schlafen, die gewaltbelastete Atmosphäre ist für Kinder spürbar
- Psychische Erkrankung beim Kindesvater mit mangelnder Problemeinsicht (Tabletten werden unregelmäßig oder gar nicht eingenommen)
- Kindesmutter psychisch belastet, vermutet wird eine depressive Erkrankung oder Phase, möglicherweise ausgelöst durch die Gewalterfahrung im häuslichen Umfeld
- Die desolate Wohnsituation (unhygienische Zustände, vergammeltes Essen...) damit einhergehend möglicherweise unzureichende Versorgung mit Nahrung – allerdings wirkten die Kinder auf die Polizei wohlgenährt und altersangemessen entwickelt – möglicherweise Vernachlässigung
- Möglicherweise soziale Isolation der Familie
- Mangelndes Erziehungsverhalten und mangelhafte Entwicklungsförderung durch die Eltern (kaum Spielzeug, kein eigenes Bett und kein Kita-Platz für I.) dadurch Vernachlässigung
- Kooperationsbereitschaft und Fähigkeit der Kindesmutter (Verweigerung Intervento)

Da in diesem Fall nach fachlicher Einschätzung mehrere mögliche gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, wird das Anliegen in eine Klärungsphase mit dem Hintergrund Kindeswohlgefährdung überführt. Die Kolleginnen K., L. und B. beschließen, noch am gleichen Tag eine Kontaktaufnahme zur Kindesmutter herzustellen um im Rahmen eines Hausbesuches eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

Es ist unklar, ob die Erziehungsberechtigten Eltern es schaffen, die Wegweisung zu akzeptieren, um weitere Schutzmaßnahmen dauerhaft umsetzen zu können.

Der Fokus des Hausbesuches soll zunächst darauf liegen, zu schauen wie es den Kindern und der Kindesmutter geht. Für den Hausbesuch beraten die Kolleginnen vorausschauend, welche geeigneten Unterstützungsangebote der Kindesmutter gemacht werden könnten.

Noch am gleichen Vormittag kontaktierte Frau K. die Kindesmutter Frau F. über die angegebene Handynummer. Frau F. wirkt am Telefon aufgewühlt und verzweifelt. Der Besuch wird terminiert. Der Kindesmutter wird mitgeteilt, dass auch Frau H., Mitarbeiterin des bezirklichen Familienteams der Mütterberatung des Gesundheitsamtes, beim Hausbesuch dabei sein wird. In Fällen in denen Kinder unter 6 Jahren betroffen sind, besteht die Möglichkeit Hausbesuche in Kooperation durchzuführen.

Bei dem Hausbesuch treffen die Kolleginnen auf eine weinende und verzweifelte Kindesmutter. Die Spuren der Gewalt sind von der Kindesmutter grob beseitigt worden, auch das verschmutzte Geschirr und die vergammelten Essensreste sind beseitigt. Beide Kinder sind anwesend, I. sitzt, wie bereits beim vergangenen nächtlichen Einsatz der Polizei beschrieben, auf dem Schoss ihrer Mutter. M. spielt auf dem Fußboden mit Plastikbechern. Einfühlsam erkundigen sich Frau K. und Frau L. nach der Situation. Frau H. gelingt es nach einiger Zeit die Kinder in ein Spiel einzubinden, sodass die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes mit der Mutter in der Küche allein sprechen können.

Frau F. berichtet von der schon seit längerem sehr belasteten Beziehung zu ihrem Partner. Sie seien kurz vor der Geburt nach Hamburg gezogen, weil Herr P. Arbeit gefunden habe. Er arbeitet als Lagerist in einer Spedition. Sie habe damals große Hoffnungen in den Umzug gesetzt, dachte sie würden es schaffen, die schon durch die psychische Erkrankung des Kindesvaters belastete Situation wieder in den Griff zu bekommen und hatten große Hoffnung in den Neuanfang in Hamburg gesetzt. Die zweite Schwangerschaft war eigentlich gar nicht geplant gewesen, aber als sie davon erfuhren, hätten sie sich auf das zweite Kind gefreut. Doch als M. dann geboren war sei sie selber nach und nach in eine Depression gerutscht, und sei nun eigentlich froh es endlich mal jemandem erzählen zu können.

Sie zeigt sich im Nachhinein erleichtert, dass der Nachbar die Polizei gerufen hat, sie selber hätte sich dies nicht getraut, aus Angst vor der Reaktion des Partners und auch aus Scham. Es sei nicht das erste Mal zu Gewalt gekommen, aber diesmal sei es besonders heftig gewesen.

Ob sie tatsächlich, wie gegenüber den Polizisten geäußert, zurück zu ihrer Familie nach Stuttgart kann, weiß sie eigentlich noch gar nicht so genau. Herr P. hat sich inzwischen bereits mehrfach telefonisch und per WhatsApp bei ihr gemeldet, er bereue alles und wolle wieder zu ihr und den Kindern zurückkehren. Sie will im Moment aber keinen Kontakt und weiß aber nicht ob sie das durchhalten wird.

Mit der Kindesmutter kann besprochen werden, dass sie sich noch heute an Intervento wenden wird, um das Vorgehen zum Schutz vor weiterer Gewalt durch den Kindesvater zu besprechen. Der Anruf wird gemeinsam getätigt, Intervento bietet kurzfristig einen Beratungstermin an. Der Kindesmutter wird nahe gelegt mit Unterstützung durch Intervento einen Antrag im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes beim Familiengericht zu stellen. Die Mutter will außerdem auf Anraten von Frau K. und Frau L. noch am heutigen Tag in das Institut für Rechtsmedizin fahren um die noch sichtbaren Verletzungen dokumentieren zu lassen. Die ASD-Kolleginnen vereinbaren auch hier telefonisch einen Termin.

Außerdem wird Frau F. eine ambulante Familienhilfe angeboten. Hierfür unterschreibt die Kindesmutter noch vor Ort den notwendigen Antrag (Antrag auf Hilfe zur Erziehung, kostenfrei).

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) soll schnellstmöglich alle weiteren notwendigen Schritte mit der Kindesmutter begleiten, dazu gehört auch die Suche nach einem geeigneten Kita-Platz für I. und eine Terminkoordination bei der Beratungsstelle Frühe Hilfen um die Kindesmutter im Umgang mit der verängstigten I. zu unterstützen. Auch bei anstehenden behördlichen- und finanziellen Regelungen kann die SPFH der Kindesmutter die notwendige Unterstützung geben.

Mit Hilfe von Frau H., die auch eine Pflegesituation mit M. (Windelwechsel) begleiten kann, wird die gesundheitliche Situation der Kinder besprochen, Frau H. sichtet die Untersuchungshefte der Kinder - in denen die Ergebnisse von ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen festgehalten werden - und überprüft den Impfstatus. Der Gesundheit- und Pflegezustand der Kinder ist gut, es gibt keine äußerlich sichtbaren Verletzungen und keine Anzeichen, dass die Kinder selber unmittelbare körperliche Gewalt durch den Kindesvater erfahren haben.

Zum Ende des fast zweistündigen Hausbesuches wird ein weiterer Gesprächstermin mit der Mutter im Büro des ASD vereinbart. Auch der Kindesvater wird in den nächsten Tagen zu einem Gespräch in das Jugendamt geladen werden. Je nach Falleinschätzung besteht diesbezüglich die Möglichkeit, relevante polizeiliche Erkenntnisse im LKA Fachstab 31 zu erfragen, wenn diese zur Einschätzung und Abwendung der Gefährdung notwendig sind.

Die fachliche Einschätzung der Kolleginnen Frau K. und Frau L. zum Ende des Besuches ist, dass die Kindesmutter die nötigen Unterstützungsangebote annehmen wird, und dass somit der nötige Schutz der Kinder zunächst gewährleistet ist.

Die Familie wird im Rahmen der nachfolgenden Hilfeplanung weiterhin betreut, bis zu dem Zeitpunkt an dem die Hilfe nicht mehr erforderlich sein wird.

## 3.3 Weitere Fallbeispiele zur Kindeswohlgefährdung

Die hier dargestellte fiktive Beziehungsgewalt zwischen den Eltern Herrn P. und Frau F., deren Zeugen die gemeinsamen Kinder wurden, steht exemplarisch für die am häufigsten auftretende Art der Kindeswohlgefährdung. Es gibt darüber hinaus aber zahllose Fallkonstellationen, in denen eine Meldung an die Jugendhilfe erfolgen sollte. Häufig erschließt sich die Meldewürdigkeit nicht sofort, so dass hier an einigen Beispielen aufgezeigt wird, warum dennoch eine Kindeswohlgefährdungsmeldung erforderlich ist.

- Eine Frau wird **von** ihrem **Partner geschlagen**, während die Kinder nicht zuhause sind, die Gewalt also nicht miterleben. Die Nachbarn hören das Geschrei und rufen die Polizei. Die Frau möchte keinen Strafantrag gegen ihren Partner stellen. Sie ist sicher, dass er sie nie wieder schlagen wird.

***Körperliche Gewalt** gegen einen anderen Menschen, insbesondere gegen den Partner/ die Partnerin auszuüben, bedeutet eine **Hemmschwelle** zu **übertreten**. Ist dieser Punkt einmal überschritten, ist eine Rückkehr zu gewaltfreiem Umgang aus eigenem Antrieb in aller Regel nicht zu erwarten. Vorliegend ist **davon auszugehen**, dass der Mann seine Partnerin weiterhin, ggf. und **auch im Beisein der Kinder schlagen** wird. Selbst wenn die Kinder nicht unmittelbare Zeugen der Gewalt werden, werden sie fühlen, dass sich in der Beziehung ihrer Eltern etwas zum Negativen verändert hat und Unsicherheit verspüren. Dies **kann** schlimmstenfalls **zu körperlichen und seelischen Problemen führen**.*

- Eine Familie hat drei Söhne, 20, 16 und 4 Jahre alt. Die Familie selbst ist intakt, der älteste **Sohn** ist jedoch **kokainsüchtig**. Die Eltern sind besorgt und bemüht, ihren ältesten Sohn zu einem drogenfreien Leben zu bewegen. Dennoch wird er nachts in einem völlig desolaten Zustand von der Polizei angetroffen und nach Hause gebracht.

***Ältere Geschwister sind**- insbesondere in der Pubertät- häufig ein **Vorbild für die Jüngeren**. So ist hier einerseits zu befürchten, dass der 16- jährige Bruder sich ein Beispiel an dem Älteren nimmt und gleichfalls Drogen ausprobiert. Andererseits kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Eltern bei der Sorge um den Ältesten die beiden jüngeren Kinder aus dem Blick verlieren. Auch könnte der Vierjährige ggf. **Zugang zu den Drogen** seines Bruders **erlangen** und eine **Vergiftung erleiden**.*

- Eine junge **Mutter lässt** ihr sechs Monate altes **Baby** für eine Stunde **alleine zuhause**, um zum Friseur um die Ecke zu gehen. Das Kind schreit so laut, dass der Nachbar die Polizei ruft.

*Ein Säugling hat keinerlei Zeitgefühl- eine Stunde kann ihm wie ein dauerhaftes Verlassen erscheinen, wenn niemand auf seine Signale reagiert. Das **Baby entwickelt** möglicherweise **Verlustängste** oder eine **Bindungsstörung**. In einer **Gefahrensituation** (z. B. ein Feuer bricht aus) ist das Baby völlig **hilflos**.*

- Eine **Frau wird** morgens um 8 Uhr **von ihrer 10- jährigen Tochter** bei der Polizei als **vermisst gemeldet**. Die **Mutter gehe** regelmäßig **nachts feiern**, sei aber sonst morgens um 7 Uhr immer zurück, bevor die Tochter zur Schule gehe. Bei Eintreffen der Polizei verkündet die sehr kompetente Zehnjährige, dass ihre Mutter wieder da sei und sich hingelegt habe.

*Es ist nicht Aufgabe eines Kindes, sich um die Eltern zu sorgen. Ferner ist das **Mädchen** offenbar **häufiger nachts alleine** und organisiert ihren Morgen (Frühstück/ Schule) **ebenfalls allein**. Das **Mädchen** wird hier **in die Erwachsenenrolle gedrängt**.*

- Am Hauptbahnhof wird eine offensichtlich **hochschwängere Süchtige** ohne festen Wohnsitz berauscht angetroffen.

*Hier wird das Jugendamt mit der Zielrichtung informiert, der Frau **Hilfsangebote**, z.B. zu **Entgiftung und Therapie**, zu unterbreiten. Im besten Fall möchte die Frau ihr Leben selbst dahingehend ändern, um ihre Mutterrolle angemessen ausfüllen zu können, und benötigt nur Unterstützung.*

*Möglicherweise hat die Frau aber kein Interesse an ihrem Kind und schlägt sämtliche Hilfsangebote aus. In diesem Fall kann das Jugendamt beim Familiengericht beantragen, das **Kind unmittelbar nach der Geburt in Obhut** nehmen zu lassen.*

- Die Polizei wird zu einem schweren **Verkehrsunfall** gerufen. Eine Familie mit einem **Kleinkind** steht unmittelbar hinter der Absperrung und **sieht**, wie die Feuerwehr die **Verletzten** aus ihrem völlig zerstörten Auto schneidet. Obgleich das Kleinkind völlig verängstigt weint und sich an die Beine der **Eltern** klammert, **kümmern sich** diese **nicht** um ihr Kind, sondern lediglich um einander.

*Ein **Kind sollte** von einem solchen Ereignis **abgeschirmt werden**, mindestens aber benötigt es Zuwendung und Sicherheit, um die überfordernden Bilder zu verarbeiten. Die Eltern stehen möglicherweise selber unter Schock, dennoch sollten sie in der Lage sein, ihr **Kind und dessen Bedürfnisse im Blick** zu haben. Die **mangelnde Empathie** für ihr Kind lässt zumindest den **Verdacht** aufkommen, dass sie sich **nicht angemessen** um dessen Wohl **kümmern** können.*

- Ein 8-jähriges **Kind** wird **beim Ladendiebstahl** erwischt. Das Kind trägt **trotz 6°C** nur eine **dünne Windjacke** und hat **Brot und** eine Packung **Käse gestohlen**.

*Aufgrund der **nicht wetterangepassten Bekleidung** und dem **Diebstahl von Grundnahrungsmitteln** ist zu befürchten, dass das **Kind** von seinen Eltern **nicht ausreichend versorgt** wird. Entweder, weil sie nicht die finanziellen Mittel dazu haben oder mit der **adäquaten Versorgung ihres Kindes überfordert** sind. In Fällen **finanzieller Notlagen** werden auch häufig Eltern unter Zuhilfenahme ihrer Kinder beim Ladendiebstahl von Lebensmitteln erwischt. Den Kindern wird dabei z.B. die gestohlene Ware in die Bekleidung gesteckt oder im Kinderwagen untergeschoben.*

- Ein 10-jähriger fällt in der Schule mit **sexualisiertem Verhalten** und einem altersunangemessenen sexualisierten Wortschatz auf.

*Hier stellt sich die Frage, ob das Kind zuhause oder an einem anderen Ort **Zugang zu nicht altersangemessenen Filmen** hat. Möglicherweise kann das sexualisierte Verhalten auch **Ausdruck von sexuellem Missbrauch** sein.*

- Eine 12-jährige wird wiederholt **zur Schulzeit im Einkaufszentrum** angetroffen.

*Einerseits gilt in Deutschland die **Schulpflicht**, andererseits ist hier kritisch zu **hinterfragen, was das Mädchen veranlasst die Schule zu meiden** (Überforderung, Mobbing...).*

- Eine Frau gerät an einem Mittwochmittag in eine **Verkehrskontrolle**. Sie bittet die Beamten weiterfahren zu dürfen, da sie ihre Kinder von der Schule abholen muss. Im Auto befinden sich zwei **Kindersitze auf der Rückbank**. Die **Frau** hat eine **starke Alkoholfahne**, so dass sie einer Atemalkoholkontrolle unterzogen wird. Hierbei wird ein Wert von 1,2 Promille ermittelt. Die Frau erklärt dies damit, dass sie auf einem Sektfrühstück eingeladen gewesen sei und ansonsten nie trinke.

*Im Hinblick auf den hohen Promillewert ist die Behauptung der Frau, es handele sich um das Ergebnis eines Sektfrühstücks, nicht glaubhaft. Es ist **anzunehmen**, dass die Frau, trotz der frühen Tageszeit, stärkeren Alkohol konsumiert haben muss, was auf ein **generelles Alkoholproblem** hindeutet. Im Hinblick auf die **Sicherheit ihrer Kinder** hätte die Frau in jedem Fall eine andere Art der Abholung ihrer Kinder wählen müssen, da sie nicht fahrtüchtig ist.*

## 3.4 FAQ's zur Kindeswohlgefährdung



*Kann ich auch selbst das Jugendamt informieren, wenn ich das Gefühl habe, dass ein Kind im Elternhaus Hilfe benötigt?*



*Ja. Es gibt dafür eine extra rund um die Uhr geschaltete „Kinderschutz-Hotline“ unter der Nummer **42815 3200**.*



*Kann ich auch anrufen, wenn ich nicht sicher bin, ob ein Kind wirklich in Gefahr ist?*



*Ja. Ausschlaggebend ist, dass sie aufgrund ihrer Wahrnehmungen das Gefühl haben, es könnte eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.*



*Muss ich meinen Namen nennen, wenn ich dort etwas melde?*



*Nein. Aber für eventuelle Nachfragen und Details ist es hilfreich, wenn Sie erreichbar sind.*



*Muss ich zuerst die betroffene Familie selbst ansprechen, bevor ich der Polizei oder dem Jugendamt etwas melde?*



*Nein. Das Jugendamt ist die für Hilfe und Unterstützung die zuständige Behörde. Auch die Polizei unterstützt hier regelhaft.*



*Erfährt der Betroffene, dass ich die Polizei oder das Jugendamt angerufen habe?*



*Nein. Weder Polizei noch Jugendamt geben diese Daten und Informationen weiter.*



*Darf die Polizei gegen den Willen der Wohnungsinhaber / Wohnungsmieter die Wohnung betreten?*



*Ja, wenn gewichtige Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.*

?

*Schreibt die Polizei immer einen Bericht an das Jugendamt?*

!

*Nur dann, wenn sich bei dem Polizeieinsatz konkrete Hinweise und / oder der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ergeben.*

?

*Wenn die Polizei eine Anzeige und / oder einen Bericht an das Jugendamt schreibt, bin ich dann Zeuge?*

!

*Wenn die Polizei eine Anzeige wegen des Verdachts einer Straftat fertigt, ist das möglich.*

?

*Wenn die Polizei feststellt, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss ich dann den Einsatz bezahlen?*

!

*Nein, so lange sie alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen machen.*

?

*Kann die Polizei in so einer Situation überhaupt etwas tun und wirklich helfen?*

!

*Ja. Die Polizei hat weitreichende Möglichkeiten und kann sehr zeitnah die Unterstützung durch das Jugendamt in Anspruch nehmen.*

?

*Erfahre ich hinterher, was die Polizei in der Wohnung für eine Situation vorgefunden und ob das Jugendamt dem Kind geholfen hat?*

!

*Nein.  
Diese Informationen unterliegen dem Datenschutz.*

?

*Kommt die Polizei auch mehrfach in Familien, auch, wenn beim ersten Einsatz keine Kindeswohlgefährdung vorlag?*

!

*Ja. Wenn die Polizei wegen einer möglichen Kindeswohlgefährdung verständigt wird, wird sie grundsätzlich tätig.*

### 4. Die neue Landesjugendbeauftragte - Alena Suschka stellt sich vor

Ich möchte die Gelegenheit der Veröffentlichung des Jugendlagebilds 2024 dazu nutzen, um mich als die neue Landesjugendbeauftragte der Polizei Hamburg vorzustellen.

Diese Aufgabe habe ich mit der Leitung der Fachstabsdienststelle LKA FSt 3 übernommen. Neben vielen weiteren spannenden Aufgaben in sehr unterschiedlichen Themenbereichen ist die der Landesjugendbeauftragten eine, auf die ich mich besonders freue.

Nach nunmehr über 35 Jahren in der Hamburger Polizei, seit über 30 Jahren in der Kriminalpolizei, seit fast zwei Jahrzehnten in unterschiedlichsten Leitungsfunktionen und Abteilungen der Hamburger Polizei schließt sich für mich ein persönlicher und fachlich-inhaltlicher Kreis. Meine erste leidenschaftlich ausgeübte dienstliche Verwendung als kriminalpolizeiliche Sachbearbeiterin war in der Intensivtäter, Jugend- und Raubsachbearbeitung in der damaligen Direktion Mitte in fußläufiger Nähe zu der hiesigen Dienststelle.

In den 1990er Jahren habe ich noch als Schutzpolizistin mehrfach Einsätze mit den damals durch die Presseberichterstattung bekannt gewordenen Jugendlichen und Kindern der Crash-Kid-Szene in Hamburg erlebt, die mit gestohlenen Fahrzeugen lebensgefährliche Rennfahrten über Deutschlands Straßen machten. Neben einigen schrottreifen Fahrzeugen ist es damals sogar zu mehreren Todesfällen gekommen.

Was all diese Jugendlichen und Heranwachsenden mit delinquentem Verhalten auch damals schon verbunden hat, war eine Reihe von Problemen wie beispielsweise zerrüttete Elternhäuser, eigene Gewalterfahrungen, Substanzmittelmissbrauch, schulische Probleme und schlechte Zukunftsperspektiven.

Neben diesem zurück zu den Wurzeln dürften mir bei der Bewältigung der neuen Aufgaben, insbesondere Erfahrungen in der Bearbeitung von Schwerst- und Gewaltkriminalität sowie Beziehungsgewalt, Erfahrungen als Fallanalytikerin in der Operativen Fallanalyse und im Gefährdungsmanagement zu Gute kommen.

Somit freue ich mich darauf, mit dem wirklich tollen Team des LKA FSt 3 und auch allen Netzwerkpartnern der hiesigen Dienststelle, die Herausforderungen der nächsten Jahre anzunehmen und dabei die Chance zu haben auch gestalterisch oder optimierend innerhalb etablierter Prozesse zu wirken.

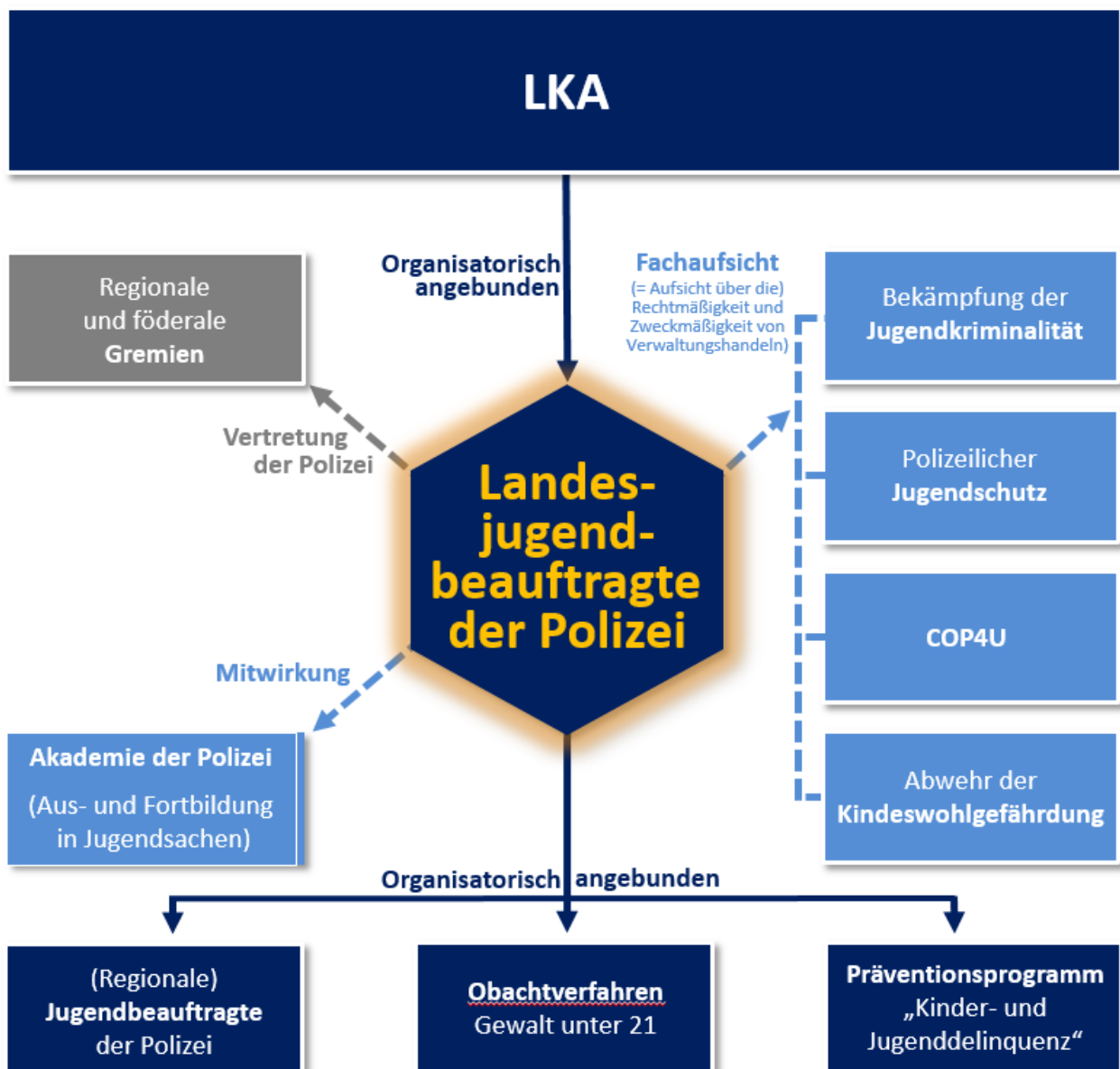
## DIE AUFGABEN DER LANDESJUGENDBEAUFTRAGTEN DER POLIZEI HAMBURG

Die Landesjugendbeauftragte der Polizei Hamburg gewährleistet die Aufrechterhaltung und Entwicklung von **strategischen Konzepten, Standards und deren Umsetzung** in den Aufgabenbereichen „**Bekämpfung der Jugendkriminalität**“, „**Jugendschutz**“ und „**Bekämpfung der Kindeswohlgefährdung**“. Sie übt über alle thematisch hiermit befassten Polizeibeamte/innen die **Fachaufsicht** aus und wirkt maßgeblich im Bereich der Aus- und Fortbildung.

Die Landesjugendbeauftragte fungiert als **zentrale Meldestelle, Koordinator** und Verantwortlicher für Fragen der Steuerung und Koordinierung der **Bekämpfung der Jugendkriminalität (TVu21) im präventiven und repressiven Bereich**. Alle relevanten Informationen laufen bei ihr zusammen.

Die Landesjugendbeauftragte ist die **Vertretung der Hamburger Polizei** in der regionalen und föderalen **Gremienarbeit**.

Sie ist insbesondere **verantwortlich** für das in Hamburg im Rahmen des Senatskonzepts entwickelte behördenübergreifende **Obachtverfahren „Gewalt unter 21 Jahre“**.



### 5. Abkürzungsverzeichnis

<b>AQ</b>	Aufklärungsquote
<b>ASD</b>	Allgemeiner Sozialer Dienst (des Jugendamtes)
<b>BAKA</b>	Bundeskriminalamt
<b>BtM</b>	Betäubungsmittel
<b>BtMG</b>	Betäubungsmittelgesetz
<b>KCanG</b>	Cannabisgesetz
<b>FSt</b>	Fachstab (des Landeskriminalamtes Hamburg)
<b>JGG</b>	Jugendgerichtsgesetz
<b>KV</b>	Körperverletzung
<b>KV SWP</b>	Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
<b>KWG</b>	Kindeswohlgefährdung
<b>LKA</b>	Landeskriminalamt
<b>NCMEC</b>	National Center for Missing and Exploited Children
<b>PK</b>	Polizeikommissariat
<b>PLZ</b>	Postleitzahl
<b>PKS</b>	Polizeiliche Kriminalstatistik
<b>ProPK</b>	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
<b>SPFH</b>	Sozialpädagogische Familienhilfe
<b>StA</b>	Staatsanwaltschaft
<b>StGB</b>	Strafgesetzbuch
<b>StPO</b>	Strafprozessordnung
<b>SWP</b>	Straßen, Wege und Plätze
<b>TV</b>	Tatverdächtige
<b>TVBZ</b>	Tatverdächtigenbelastungszahl
<b>TVu21</b>	Tatverdächtige unter 21 Jahren
<b>TVu14</b>	Tatverdächtige unter 14 Jahren



## 2. Anhang

### Ihre Ansprechpartner:innen i.S. Bekämpfung der Jugendkriminalität

#### LANDESJUGENDBEAUFTRAGTE (DIENSTSTELLENLEITUNG)

Alena Suschka  
Tel.: 040 4286-70300  
E-Mail: [lkahhfst31@polizei.hamburg.de](mailto:lkahhfst31@polizei.hamburg.de)

#### SACHGEBIET JUGEND (LEITUNG)

Anja Hufnagel  
Tel.: 040 4286-70310  
E-Mail: [lkahhfst31@polizei.hamburg.de](mailto:lkahhfst31@polizei.hamburg.de)

#### KOORDINATION OBACHTVERFAHREN GEWALT UNTER 21

Kai Landsmann .  
Tel.: 040 4286-70311  
E-Mail: [lkahhfst31-obacht@polizei.hamburg.de](mailto:lkahhfst31-obacht@polizei.hamburg.de)

#### KOORDINATION PRÄVENTIONSPROGRAMM „KINDER- UND JUGENDELINQUENZ“

Martin Kobusynski  
Tel: 040 4286-70312  
E-Mail: [lkahhfst31@polizei.hamburg.de](mailto:lkahhfst31@polizei.hamburg.de)

#### REGIONALE JUGENDBEAUFTRAGTE

##### Bezirk Mitte 1

N.N.  
Tel.: 040 4286-70301  
E-Mail: [lkahh.jugendbeauftragter.mitte@polizei.hamburg.de](mailto:lkahh.jugendbeauftragter.mitte@polizei.hamburg.de)

##### Bezirk Mitte 2

N.N.  
Tel.: 040 4286-70306  
E-Mail: [lkahh.jugendbeauftragter.mitte@polizei.hamburg.de](mailto:lkahh.jugendbeauftragter.mitte@polizei.hamburg.de)

##### Bezirk Altona

Rabea Löhr  
Tel.: 040 4286-70302  
E-Mail: [lkahh.jugendbeauftragter.altona@polizei.hamburg.de](mailto:lkahh.jugendbeauftragter.altona@polizei.hamburg.de)

##### Bezirk Eimsbüttel

Holger Stahn  
Tel.: 040 4286-70303  
E-Mail: [lkahh.jugendbeauftragter.eimsbuettel@polizei.hamburg.de](mailto:lkahh.jugendbeauftragter.eimsbuettel@polizei.hamburg.de)

##### Bezirk Hamburg Nord

N.N.  
Tel.: 040 4286-70304  
E-Mail: [lkahh.jugendbeauftragter.nord@polizei.hamburg.de](mailto:lkahh.jugendbeauftragter.nord@polizei.hamburg.de)

##### Bezirk Wandsbek

André Vollmer  
Tel.: 040 4286-70305  
E-Mail: [lkahh.jugendbeauftragter.wandsbek@polizei.hamburg.de](mailto:lkahh.jugendbeauftragter.wandsbek@polizei.hamburg.de)

##### Bezirk Bergedorf

Stefanie Raabe  
Tel.: 040 4286-70307  
E-Mail: [lkahh.jugendbeauftragter.bergedorf@polizei.hamburg.de](mailto:lkahh.jugendbeauftragter.bergedorf@polizei.hamburg.de)

##### Bezirk Harburg

Berit Post  
Tel.: 040 4286-70308  
E-Mail: [lkahh.jugendbeauftragter.harburg@polizei.hamburg.de](mailto:lkahh.jugendbeauftragter.harburg@polizei.hamburg.de)

## Weiterführende Literatur zum Thema polizeiliche Jugendarbeit

Unter dem link <https://www.polizei.hamburg/jugendlagebild-790180> finden Sie die Jugendlagebilder der vergangenen Jahre (aufgelegt seit 2008) mit den relevanten **Daten** aus der **polizeilichen Kriminalstatistik** sowie **weiterführenden Informationen** im fachlichen Teil:

### Jugendlagebild 2023

Im Jugendlagebild 2023 werden Struktur, Aufgabe und Handlungsfelder der "EG-Alster" skizziert, die speziell zur Bekämpfung der Jugendkriminalität im Areal um die Binnenalster zuständig ist durch ihre professionelle Arbeit besondere Erfolge erzielt hat.



### Zum Thema Kindeswohlgefährdung / Kindesmisshandlung stehen Ihnen u.a. folgende Informations- und Präventionsmaterialien zur Verfügung:

In der Broschüre „Kinder schützen“ werden u.a. Formen von Kindesmisshandlung, ihre Ursachen und Symptome dargestellt, Verhaltensempfehlungen gegeben und rechtliche Regelungen skizziert.

Sie können die Broschüre online unter der Mailadresse [lkahhfst31@polizei.hamburg.de](mailto:lkahhfst31@polizei.hamburg.de) bestellen oder unter folgendem link herunterladen:

[www.polizei-beratung.de/fileadmin/Medien/044-HR-Kinderschuetzen.pdf](http://www.polizei-beratung.de/fileadmin/Medien/044-HR-Kinderschuetzen.pdf)



Weitere Medien zum Thema Kindeswohlgefährdung / Kindesmisshandlung finden Sie hier:

[www.polizei-beratung.de/medienangebot/thema/kindesmisshandlung/](http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/thema/kindesmisshandlung/)

## Impressum

Herausgeber: Polizei Hamburg

Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Telefon: 040 / 4286-70300

E-Mail: lkahhfst30@polizei.hamburg.de

Internet: [www.polizei.hamburg](http://www.polizei.hamburg)

V.i.S.d.P.: Polizeipräsident Falk Schnabel

Auflage: 1.000

Erschienen: Juni 2025

Redaktionsleitung: Alena Suschka, Landesjugendbeauftragte der Polizei und  
Anja Hufnagel, Sachgebietsleiterin Fachstab 31 (Jugend)

Redaktion: Martin Kobusynski (Koordinator des Präventionsprogramms)

Ein herzlicher Dank für die kollegiale und fachkundige Unterstützung geht an  
Rabea Löhr (Jugendbeauftragte Altona),  
Holger Stahn (Jugendbeauftragter Eimsbüttel),  
den Fachstab 1 (Analyse- und Lagezentrum) des LKA  
die Abteilung Polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit  
sowie die Kinderschutzkoordinatorin Maike Kampf.

Weitere Daten der PKS sowie der Stadtteilatlas können den Veröffentlichungen der  
Polizei Hamburg im Internet unter [www.polizei.hamburg](http://www.polizei.hamburg) entnommen werden.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen sind  
- auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

[www.polizei.hamburg](http://www.polizei.hamburg)